

Jüdische Katholiken blieben ungeschützt

Zu jüdisch-christlichen Mischehen in Regensburg während der Zeit des Nationalsozialismus

von Christel Herrmann

Vom „trostloseren, noch viel stilleren Heldentum“ spricht Victor Klemperer, wenn er in seiner Analyse über die Sprache des Nazismus über die Qualen von „arischen“ Frauen in Mischehen schreibt: „Welche Beschimpfungen, Drohungen, Schläge, Beispuckungen haben sie erlitten, welche Entbehrungen ... wenn die vielen Selbstmorde in ihrer Umgebung verlockend auf die ewige Ruhe vor der Gestapo hinwiesen“.¹

Aus dem Gefängnis in Regensburg heraus wurde sie nach Auschwitz deportiert. Der zum katholischen Glauben konvertierten Jüdin Alice Heiß blieb der Schutz zweifach versagt, durch den „arischen“ Ehemann ebenso wie durch Bischof Buchberger, der ihr das Ehesakrament einst spendete. Das Leben von Alice Heiß endete im Bunker des Vernichtungslagers Auschwitz.

Im Verlauf der Recherche über Leben und Sterben von Alice Heiß fand sich im Bischöflichen Diözesanarchiv ein Dokument über vierzehn „Mischehen und Konversionen der Juden“, zusammengetragen von sieben Regensburger Pfarreien. Und genau zu diesem Sachverhalt wollte die „Forschungsabteilung Judenfrage des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands“ genaueres wissen. Zu klären war deshalb, ob und wie Bischof Michael Buchberger dem Ansinnen des Nazi-Instituts entsprochen und sich kooperationswillig gezeigt hatte.

Der vorliegende Beitrag geht zudem den Schicksalsgemeinschaften dieser Mischehen nach und nimmt zugleich auch die offizielle Haltung der katholischen Kirchenführung in diesem Zusammenhang in den Blick.

Alice Heiß – Katholisch getauft, als Jüdin ermordet

Die „Ablieferung nach Auschwitz“ erfolgte um 17 Uhr am 25. November 1943 heißt es im Gefangenenebuch des Landgerichts Regensburg. Wann genau der Zug den Bahnhof verließ, wer die Mitfahrenden waren, ob Alice über ihre Ängste und Ahnungen mit ihnen sprechen konnte, ihren Schmerz, Muschi, ihre Tochter, und ihren Ehemann nie wieder zu sehen, das wissen wir nicht. Wohl aber, dass der letzte Lebensabschnitt für Alice damit begonnen hatte.

44 Jahre vorher wurde Alice in Regensburg geboren, am 15. Mai 1899, in überaus solide und gutbürgerliche Verhältnisse. Ihr Vater war der in Regensburg angesehene

1 Victor KLEMPERER, LTI, Leipzig 1975, S. 12 f.



Abb. 1: Alice Heiß
wenige Jahre vor
ihrem Tod
(Stadtarchiv Regens-
burg)

ne Rechtsanwalt Dr. David Heidecker. Ihre Mutter, Meta Heidecker, geb. Wollner, entstammte einer wohlhabenden Familie, die in Nürnberg eine Pinselfabrik besessen hatte. Beste Voraussetzungen also für ein gelingendes Leben, wäre da nicht der „Makel“ gewesen, den die Nationalsozialisten drei Jahrzehnte später Alice aufgedrückt hätten – „Jüdin“. Eine Markierung, die für sie und unzählig viele Menschen das Todesurteil war.

Zunächst jedoch nimmt das Leben der kleinen Alice seinen milieugerechten Gang. Im Schuljahr 1908/1909 wird sie Schülerin der „Von-Müllersche-Töchterschule in der Peterstraße.²

„Deutsche Art Treu gewahrt“ – so steht es auch heute noch über dem Eingangsportal der 1903 eingeweihten Schule, das in Stein gemeißelte Ideal des deutschen Nationalismus. Die „Deutsche Art“ des Nationalsozialismus ist Alice jedenfalls zum Verhängnis geworden. Weit entfernt von dessen Geistesart war der Gründungsge danke des Stifters der Schule, dem fürstlichen Thurn und Taxis'schen Geheimrat Georg Friedrich Ritter von Müller im Jahr 1871. Er wollte eine „städtische konfes-

² 10-Jahresband 1908/1909–1917/18 der „Von-Müllerschen-Töchterschule“.

Abb. 2: Die sechs-jährige Alice mit ihren Eltern David und Meta Heidecker 1905
(Stadtarchiv Regensburg)



sionell gemischte Unterrichtsanstalt“, die der „weiblichen Jugend eine religiös-sittliche Erziehung eine den Anforderungen der Zeit entsprechende höhere Ausbildung“ gab.³ Dementsprechend war die Zusammensetzung in Alice’s Klasse: Sechzehn ihrer Mitschülerinnen waren protestantisch, sieben katholisch und drei israelitisch. Neben den üblichen Fächern im heute noch gültigen gymnasialen Bildungskanon, war auch Religionsunterricht fester Bestandteil des Lehrplans.

Religionslehrer für die vier Schülerinnen israelitischen Glaubens – Alice Heidecker, Klara Gundelfinger (sie emigrierte 1933 in die USA), Gretl Levy und Frieda Naß – war Rabbiner Seligmann Meyer, der auch an anderen Schulen als Religionslehrer tätig war. Er nahm religiöse Unterweisungen vor und lehrte seine Schülerinnen zwei Stunden pro Woche Hebräisch lesen und schreiben. An jüdischen Feiertagen durften sie nicht nur, sie sollten sogar ausdrücklich der Schule fernbleiben, um teilzunehmen an den jüdischen Feierlichkeiten. Die staatlichen Vorgaben in den Lehrplänen sowie die „Ansichten eines inzwischen mehrheitlich säkular oder liberal gesinnten jüdischen Bürgertums, das weltliche Bildung dem traditionellen religiösen Unterricht

³ Ebd.

vorzog, fanden allerdings nur begrenzte Zustimmung des konservativen Rabbiners.⁴ Der Gegensatz zwischen liberalem und konservativem Denken prägte bis in die zwanziger Jahre die Debatten in der jüdischen Gemeinde. David Heidecker repräsentierte den liberalen und reformorientierten Flügel der Gemeinde.

Die Differenzen zwischen den beiden Gruppen waren sicherlich auch Gesprächsthema zwischen Alice und ihren Eltern. Und die Mutter, Meta, entsprach sie dem vom Rabbiner gewünschten Idealbild der Frau als „treue Gattin, als liebende, zärtliche, erziehende Mutter, als waltende, sittsame Hausfrau“, die zudem überaus bedeutsam und verantwortlich sei für die Weitergabe der religiösen Gebote an die nächste Generation?⁵

Im Jahr 1912 traten die Differenzen zwischen Orthodoxen und Reformern erst einmal in den Hintergrund. Ein großes Ereignis stand bevor: die Einweihung der neuen Synagoge. In den Schlussstein der Synagoge war drei Wochen vor den Einweihungsfeierlichkeiten eine Urkunde gelegt worden. Im letzten Satzabschnitt hieß es: die Synagoge „.... soll nach 393 Jahren die erste wieder sein“.⁶ Damit wurde Bezug genommen auf die Zerstörung der Synagoge am Neupfarrplatz im Jahr 1519 und der folgenden Vertreibung jüdischer Bürger aus Regensburg.

Es war also ein historischer Tag der 29. August 1912, ein Tag, mit prachtvollem, heiterem Wetter und strahlendem Sonnenschein. Denkwürdig nicht nur für die jüdische Gemeinde, sondern auch für die Stadt. Als 1. Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde hielt Dr. David Heidecker die Festrede. Verwies auf den Stolz der Gemeinde, „weil sie aus eigener Kraft, gestärkt durch die Opferfreudigkeit und Opferwilligkeit eines großen Teiles ihrer Mitglieder, ohne Unterstützung von Stadt und Staat, ein würdiges Gotteshaus erbauen konnte ...“. Und nahm anschließend Bezug auf die „Zeiten des Mittelalters, in denen der Jude grundlos verfolgt, rechtlos gestellt und der Geringschätzung der Allgemeinheit preisgegeben war. Diese Zeiten sind vorüber, sie sind der Zeit gewichen, welche allgemein und den Juden insbesondere die Freiheit des Glaubens, die Freiheit der Person und die Gleichberechtigung mit allen übrigen Staatsbürgern brachte. ... Die israelitische Kultusgemeinde Regensburg übergibt, überzeugt, daß das neue Gotteshaus für alle Zukunft geschützt bleibt, ihre neue Synagoge gerne voll froher Zuversicht der Obhut und dem Schutz der Kreishauptstadt Regensburg. Nehmen Sie, hochgeehrter Herr Bürgermeister „unser Synagoge in Ihre getreue Hut“.⁷

Wahrscheinlich ein wenig aufgeregt hatte die 13-jährige Alice ihrem Vater zugehört, nun stand sie im Mittelpunkt der Festversammlung; „Überaus zahlreich war die Schar der Festgäste. Elegante Damen-Toiletten hoben sich vom offiziellen Schwarz der Herrenkleidung ab. Die Spitzen der hiesigen Militär- und Zivilbehörden waren anwesend und auch von auswärts waren viele Gäste herbeigeeilt. Die israelitischen Kultusgemeinden Weiden, Floß, Straubing und Cham hatten Vertreter zur Feier entsandt. Besonders stark vertreten waren die Vertreter beider städtischen Gremien mit dem 1. Bürgermeister Dr. Gessler erschienen.⁸ Alice trug einen Prolog in Versform vor, verfasst von stud. jur. Isaak Meyer, mit „klangvoller Stimme, klar und deutlich“.

4 Klaus HIMMELSTEIN, „Jüdische Lebenswelten in Regensburg“, Regensburg 2018, S. 171.

5 Isaak MEYER, Zur Geschichte der Juden in Regensburg, Berlin 1913, S. 88.

6 Ebd., S. 96.

7 Ebd., S. 153.

8 Regensburger Neueste Nachrichten v. 30.8.1912.

Darin hieß es in den letzten Zeilen:

„.... Wir bitten Gott, dass er nun Segen spende,
Dem Hause, das voll Ehrfurcht ihm geweiht,
Und Schutz verleiht dem Werke unserer Hände,
Es stets bewahr vor schlimmer Zeiten Leid.
Nächst Gott, zu dem die Hände wir erheben,
Vertrau'n wir an das neue Heiligtum
Den Männern, welchen ird'sche Macht gegeben,
Den Vätern dieser Stadt, so alt an Ruhm. –
Zum Zeichen dessen werde ich jetzt legen
Den Schlüssel, der uns öffnet dieses Tor,
In dessen Hand, der wirkt der Stadt zum Segen,
Den sich die Bürgerschaft als Haupt erkör“.⁹

Auf einem Kissen überreichte Alice dem Bürgermeister der ird'schen Macht, Dr. Gessler, den Schlüssel der Synagoge, der diesen nach einer kurzen Rede weiterreichte an den Rabbiner Dr. Seligmann Meyer.

Mit der neuen Synagoge konnte sich das Gemeindeleben neu entfalten, nicht mehr behindert durch unzulängliche Räumlichkeiten. Die Belange der jüdischen Menschen der Stadt waren nun wohlgeordnet, zuversichtlich und hoffnungsfroh sah man der Zukunft entgegen.

Zwei Jahre später, im Juli 1914, begann der Erste Weltkrieg. Gleich zu Beginn meldeten sich auch 53 Regensburger Juden freiwillig zum Armeedienst. Es galt, so Rabbiner Meyer, das „teure Vaterland, deutsches Wesen und Kultur mit dem Schwerte zu schützen, auch durch Hilfsarbeit und andächtiges Gebet die Aufgabe des tapferen Heeres zu ... unterstützen“.¹⁰

Der bisher geordnete Schulalltag in der Töchterschule veränderte sich. Die Schule wurde Reservelazarett, der Unterricht erfolgte fortan in der Augustenschule, die zwischen Landgericht und Trambahndepot lag. Der Stundenplan wurde gekürzt, um soziale Hilfeleistungen der Schülerinnen zu ermöglichen: Mitarbeit in der Volksküche, bei der Verteilung des Essens in der Wittmannstiftung, der Sammlung gebrauchter Schuhe für arme Kinder, das Stricken von 300 Paar Socken für das Militär. Zudem gab es Schulfeste anlässlich der deutschen Siege, zum Beispiel der Winterschlacht in den Masuren, der Eroberung Bukarests oder der Seeschlacht im Skagerrak im Juni 1916. Auch der Geburtstage der könig- und kaiserlichen Familien wurde feierlich gedacht. Der schulische Jahresbericht 1916/1917 hebt zudem den Beitrag an Gold für die Reichsbank hervor, der von den Schülerinnen durch Umwechselung erbracht wurde: 4.630 Mark, „wodurch die seit Kriegsbeginn betriebene Sammlung auf 66.420 Mark anwuchs“.

Zum Ende dieses Schuljahres hatte Alice als formellen Bildungsabschluss das „Absolutorialzeugnis“, das zum Besuch der Gymnasialkurse der Kreisoberrealschule, heute Goethe-Gymnasium, berechtigte. Sie entschied sich jedoch für die zweijährige Frauenschule, die von der Müller'schen Töchterschule für diejenigen angeboten wurde, die nicht studieren wollten, stattdessen Gesundheitslehre für den weiblichen

9 MEYER, Zur Geschichte (wie Anm. 4) S. 99.

10 HIMMELSTEIN, Jüdische Lebenswelten (wie Anm. 4) S. 146.



Abb. 3: Eine behütete,
privilegierte Kindheit
(Bilddokumentation
Stadt Regensburg)

Körper, Belehrungen über Krankenpflege, Erste Hilfe und Hospitationen in Säuglingsheimen erhielten.¹¹

Mit dem Ende des Krieges hatte aber all das zunächst keine Bedeutung mehr. Unsicherheiten und Zukunftsängste bewegten die Menschen. Der Kaiser hatte das Land verlassen, Arbeiter- und Soldatenräte hatten sich gebildet, getragen von sozialistischen Idealen, die Nationalkonservativen erfanden die „Dolchstoßlegende“ als Grund für die Niederlage. Sie suchten nach weiteren Sündenböcken: „Die Juden sind schuld“. Im Januar 1919 waren Soldaten, Männer und Frauen durch Regensburg gezogen, hatten jüdische Geschäfte, begleitet von antisemitischen Parolen, geplündert. Im März setzte sich Rabbiner Meyer mit dem radikalen Antisemiten, Lorenz Mesch, vor riesigem Publikum im Paradiesgarten in scharfen Disputen auseinander.¹²

11 Siegfried WITTMER, Das Von-Müller-Gymnasium Regensburg. Von den Anfängen bis 2004, Kallmünz 2004, S. 90.

12 DERS., Regensburger Juden. Jüdisches Leben von 1519–1990, Regensburg 1996, S. 241.

Nun zeigte sich, wie brüchig der Zukunftsglaube an ein gleichberechtigtes jüdisches Leben geworden war. Dass auch Alice die antisemitische Stimmung wahrgenommen hat, ist anzunehmen. Ungewiss ist, inwieweit sich diese Wahrnehmung schon mit der Sorge über den Gesundheitszustand der Mutter verschränkte oder sogar vollständig in den Hintergrund getreten war. Alice war 22 Jahre alt, als ihre Mutter, 44-jährig, starb. Die Lebensschicksale beider Frauen weisen eine tragische Gleichheit auf. Beide starben mit 44 Jahren, hinterließen Ehemann und Tochter.

Welche inneren Kämpfe hat Alice mit sich gekämpft, bevor sie ihren Vater mit der Entscheidung konfrontierte: Diesen Mann, Adolf Heiß, nichtjüdisch, katholisch, den möchte ich heiraten! Alfons Heiß, auch er Rechtsanwalt, ein überaus kunstsinngesinnter, zurückhaltender Mensch und leidenschaftlicher Klavierspieler.¹⁵ Mit ihrer Entscheidung setzte sich Alice gegen den erklärten Willen des Vaters durch und entschied sich eindeutig für ihre Liebe. Und machte damit deutlich, ihre Lebensgestaltung weder von der Zustimmung des Vaters, noch von religiösen Vorgaben bestimmen zu lassen. Der Vater war „schwer getroffen. Er soll sogar zunächst seine einzige Tochter enterbt haben“.¹⁴ Es braucht nicht viel Phantasie sich vorzustellen, mit welch seelischer Last alle drei nun zu leben hatten und in welcher Atmosphäre das standesamtliche Hochzeitsritual am 27. August 1927 stattfand. Jedenfalls muss sich Alice ihrer Entscheidung sehr sicher gewesen sein, um den Bruch mit dem Vater hinzunehmen.

Helene Meta, die am 26. Juli 1929 geborene Enkelin, sie war der Grund für David Heidecker, sich mit der Tochter wieder auszusöhnen. Die Freude über seine Enkelin und den wiedergewonnenen Familienfrieden war für den Großvater jedoch nicht von langer Dauer, denn er starb nur vier Monate später im Alter von 62 Jahren.

Mehr als ein Jahr nach dessen Tod erklärte Alice am 17. Dezember 1931 ihren Austritt aus der jüdischen Gemeinde auf dem Standesamt in Regensburg.¹⁵ Wieviel Nachdenken und Zweifel mögen ihrer Entscheidung vorausgegangen sein? Wollte sie wirklich den jüdischen Glauben, in dessen Geist sie erzogen worden war, gänzlich hinter sich lassen, um dann der gleichen Konfession wie Mann und Tochter angehören zu können? Erhoffte sie sich spirituelle Stärkung durch den katholischen Glauben? Zunächst entschied sie sich dafür, konfessionslos zu bleiben. Das deutet darauf hin, dass Zweifel noch nicht vollständig beseitigt waren. Nicht mehr dem jüdischen Glauben angehören zu wollen – möglicherweise war damit auch der Wunsch verbunden, als Jüdin nicht länger Ziel des anschwellenden Judenhasses zu sein.

Knapp drei Jahre lebte sie ohne Konfession. Jahre, in denen sich Diffamierungen und Hassreden gegen jüdische Menschen steigerten, angeführt von dem radikalsten Antisemiten, dem „Führer“. Der Reichstagsbrand am 28. Februar 1933 lieferte den Vorwand, Grundrechte außer Kraft zu setzen und die Verfolgung und Inhaftierungen politischer Gegner auszuweiten, das im Januar beschlossene „Ermächtigungsgesetz“ war die Grundlage für die nationalsozialistische Diktatur.

Der unheilvolle Auftakt zum reichsweiten „Judenboykott“ am 1. April begann in Regensburg schon am 27. März 1933: 107 jüdische Geschäftsleute und Anwälte wurden „Schutzhaft“ genommen.¹⁶ Am 31. März zog ein Demonstrationszug durch Regens-

13 PEITHNER, Edith, Nachbarin von Alice und Adolf Heiß, pers. Gespräche.

14 Wilhelm Kick, Sag es unseren Kindern. Widerstand 1933-1945. Beispiel Regensburg, Vilseck 1985, S. 20.

15 STAR, Familienbogen, Alfons und Alice Heiß.

16 Waltraud BIERWIRTH, Die Firma ist entjudet. Schandzeit in Regensburg, 1933-1945, Regensburg 2017, S. 19.

burg mit Plakaten wie „Meidet jüdische Ärzte“, „Meidet jüdische Rechtsanwälte“.¹⁷ Der „Judenboykott“ wurde gewalttätig und zerstörerisch von SA-Trupps in der Stadt umgesetzt – Auftakt des Verfolgungsprogramms: Kauft „nicht bei Juden“, Geschäftsfassaden zersplitten, die Inneneinrichtungen zerstört, aus den Wohnungen wurden jüdische Bürger gezerrt und misshandelt, auf Lastwagen weggekarrrt.

Und nur eine Woche später erfolgte das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbamtentums“. Folge: Jüdische und missliebige Beamte konnten nun umstandslos aus ihren Ämtern entfernt werden. Ziel der Strategie war, jüdischen Bürgern die Existenzgrundlage zu entziehen, sie sollten einfach nur abhauen. Und das taten viele von ihnen: 1933 verließ ein Viertel der Gemeindemitglieder, nämlich 107 Männer, Frauen und Kinder die Stadt.¹⁸ Sie konnten sich in Sicherheit bringen, dauerhaft aber auch nur, wenn ihr Zielort außerhalb Europas lag.

Der durch den Judenboykott sichtbar gewordene hemmungslose Hass und Terror, er dürfte Alice's Entscheidung, der katholischen Kirche beizutreten, beeinflusst und sie zugleich in ein Dilemma gebracht haben: Ihre Verbundenheit mit den Menschen ihrer ehemaligen Gemeinde, die alltäglich Hass und Demütigungen erlitten und zugleich die unabweisbare Dringlichkeit, ihren Austritt aus der jüdischen Gemeinde vor sich selbst zu rechtfertigen.

Am 18. November 1934 wurde Alice durch Kanonikus Th. Braun in der Hauskapelle der Dompfarrei katholisch getauft und wählte für sich den Namen „Elisabeth“. Bereits einen Tag später fand die Firmung statt und unmittelbar danach die katholische Eheschließung mit Alfons Heiß, ihrem Ehemann seit sieben Jahren, die nun mehr fünfjährige Tochter Muschi an ihrer Seite. Die Trauung nahm Bischof Michael Buchberger vor. Trauzeugen waren die Freunde Friedrich und Luise Bräu.¹⁹ Neun Jahre später erlebten alle vier einen jeweils folgenschweren Schlüsselmoment ihres Geschicks.

Mit dem „Reichsbürgergesetz“ 1935 endete die mehr als sieben Jahrzehnte währende rechtliche Gleichstellung nichtjüdischer Bürger, jener Gleichheit von der David Heidecker bei der Eröffnung der Synagoge so hoffnungsvoll gesprochen hatte.

Das „Blutschutzgesetz“ untersagte zukünftige Ehen oder eheähnliche Verbindungen zwischen jüdischen und nichtjüdischen Deutschen, die nun als „Rassenschande“ galten und strafbewehrt war, enthielt jedoch keine Sonderregelungen für bestehende Ehen.

Möglicherweise war es die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche, die Alice zu einem zukunftsseiten Projekt ermutigte. Mit dem von ihren Eltern vermachten Vermögen wurde das neue Haus in der Hans-Huber-Straße 5 errichtet und 1936 bezogen. „Herrschaftlich“ war das neue Haus der Familie ausstaffiert, so beschreibt die Nachbarin Luise Peithner, geborene Hess, ihre Erinnerung an das Haus nebenan. Beide Häuser waren schon damals durch Nebengebäude verbunden, sie bilden auch heute noch eine geschlossene Front zur Straßenseite. Die dahinter liegenden Gärten ermöglichen auch damals uneinsehbaren Kontakt zwischen den befreundeten Familien. Der ständig wiederholte Hinweis der Nazis, „meidet Juden“ war durchaus ernst zu nehmen. Kontakte, selbst kurze Wortwechsel bei Begegnungen auf der Straße

17 WITTMER, Regensburger Juden (wie Anm. 12), S. 241.

18 BIERWIRTH, Firma (wie Anm. 16) S. 37.

19 Matrikel-Amt Regensburg, Taufbuch Dompfarrei, Nr. 178, Bd. 6, 1921–1941, S. 56, Traubuch Dompfarrei, Nr. 253, Bd. 5, 1928–1939, S. 451

zwischen „Deutschen und Juden“ wurden entsprechend argwöhnisch von Nachbarn sowie vom ganz in der Nähe wohnenden Blockwart registriert.²⁰

Ein vorläufiger Höhepunkt der Verfolgung jüdischer Menschen war die von den Nazis so titulierte „Reichskristallnacht“ am 9. November 1938 – ein Pogrom in bis dahin unvorstellbarem Ausmaß. Die mit Beteiligung von Alice eingeweihte Synagoge ging in Flammen auf, mit ausdrücklicher Billigung des Vertreters der „ird'schen Macht, des Oberbürgermeisters Schottenham.“

Was mag dieser Gewaltexzess bei Alice bewirkt haben? Erinnerte sie sich an die zuversichtlichen Worte ihres Vaters bei der Einweihung der Synagoge? An die zitierten hoffnungsvollen Wünsche bei der Schlüsselübergabe? Dachte sie zurück an die Zeit in den zwanziger Jahren, als alle noch ohne Angst, Ansichten und Meinungen austauschen konnten? Als einer Heirat mit Alfons kein Gesetz entgegenstand, sondern „nur“ der Vater zu überzeugen war? Und nun? Gewalt und überall begeisternte Volksdeutsche, die sich um den Führer scharften, ihn als Heilsbringer verehrten, seinen Gruß brüllten, seinen hasserfüllten Sprüchen zujubelten, die Ausgrenzung nicht nur der jüdischen Bürger, sondern auch die Verfolgung Andersdenkender widerspruchslos hinnahmen und tatkräftig unterstützen; die Denk- und Sprechverbote akzeptierten, die Beifall klatschten, wenn unliebsame Bücher brannten, wenn Kunst als entartet bezeichnet und aus den Museen verbannt wurde; die sich ständig versammelten, Fahnen schwenkten, den Arm hoben, denunzierten und sich als Volksdeutsche stolz fühlten; die wegschauten, wenn die Gestapo die Nachbarn holten und in dunkle Autos stieß. Von ihren Schulgefährtinnen hatten sich wie viele zum Führer bekannt? Wie viel Beklemmung verspürte sie, wenn sie auf braun Uniformierte traf? Wenn sie die Schilder „Juden unerwünscht“ in den Schaufenstern von Läden sah, in denen sie früher als Kundin geschätzt war? Das Nachempfinden des Entsetzens, das Alice gepackt haben könnte, es kann nur sehr begrenzt sein.

Obwohl Alice seit fünf Jahren Katholikin war, musste sie entsprechend einer Verordnung ab Januar 1939 den Zusatznamen „Sara“ in ihrem Ausweispapier dokumentieren lassen. Damit wurde ihr deutlich gemacht, du warst und du bleibst für uns Nationalsozialisten Jüdin. Dementsprechend wurde sie wie alle jüdischen Bürger zur Zahlung der Vermögensabgabe verpflichtet. Die war als „Sühneleistung“ für das durch die Nazis inszenierte Pogrom vom 9. November entstandenen Schäden deklariert worden und von den „Juden“, sofern ihr Vermögen den Wert von 5.000 Reichsmark überstieg, selbst zu zahlen.²¹

Für die Zahlung der Vermögensabgabe beantragte Alice, die mit dem Finanzamt vereinbarten Ratenzahlungen „durch Wertpapiere entrichten zu dürfen, da es mir unmöglich ist, den genannten Betrag mit ordentlichen Zahlungsmitteln zu bezahlen“. Und sie erklärte: „Da die Berufseinnahmen meines Mannes so gering geworden sind, daß sie kaum zur Deckung der öffentlichen Lasten, Hypothekenzinsen und Versicherungsprämien reichen, bestreite ich den Lebensunterhalt der Familie aus meinem Vermögen, drei Personen und einer Hausehilfin“.²²

Auch durch die Neuordnung der Lebensmittelkarten und Bezugsscheine infolge des Krieges im November 1939 war Alice unmittelbar betroffen. Durch den Zwangsnamen „Sara“ in ihrem Ausweis war sie als „Jüdin“ markiert, auf ihrer Kennkarte

20 PEITHNER, Luise (wie Anm. 13).

21 StAAm, Finanzamt Regensburg 218/3 – 6.

22 StAAm, Finanzamt Regensburg, Schriftwechsel mit dem Finanzamt im Februar und Mai 1939.

prangte ebenfalls ein rotes „J“ und enthielt die Abdrücke ihrer Zeigefinger. Lebensmittelrationen für jüdische Bürger fielen geringer aus als die der Volksdeutschen. Ab 1942 war die Versorgung der „Juden“ mit Fleisch, Eiern und Milch und anderen zugeteilten Lebensmitteln eingestellt worden. Ihnen war unter anderem verboten: der Besuch von Kinos, Parks, Bibliotheken, Museen und Ausstellungen, das Halten von Haustieren, die Benutzung von Bussen, Zigaretten-Konsum, das Telefonieren von öffentlichen Fernsprechern, das Haus nach 20 Uhr zu verlassen, der Besitz von Schreibmaschinen und Auto fahren. Victor Klemperer schrieb dazu 1940 in seinem Tagebuch: „Niemand weiß genau, was erlaubt ist“.²³

Per Verordnung vom September 1941 hatten alle jüdischen Bürger ab 6 Jahren einen „Judenstern“ zu tragen, gut sichtbar auf der linken Brustseite. In seinen Tagebüchern beschreibt Victor Klemperer, Welch eine Demütigung und Scham für ihn mit dem Tragen des Judensterns verbunden war, er nur noch im Schutz der Dunkelheit für kurze Zeit das Haus verließ. Alice war als Jüdin eines „arischen“ Ehemannes von der Sternverordnung zwar nicht betroffen, aber auch „sie verließ das Haus nicht mehr. Wir Nachbarn versorgten ihre Familie mit zusätzlichen Lebensmitteln, soweit uns dies möglich war, Lebensmittel waren ja für alle knapp“.²⁴

Die erste Deportation von jüdischen Bürgern aus Regensburg erfolgte am 4. April 1942. Morgens, um 7 Uhr mussten sich Männer, Frauen und Kinder auf dem Platz der zerstörten Synagoge aufstellen, zum Bahnhof laufen und dort in einen Sonderzug steigen, in dem sich bereits mehrere hundert Leidensgenossen aus anderen Städten befanden. Alice hatte nicht auf der Deportationsliste gestanden, durch die Ehe mit Alfons Heiß war sie noch geschützt.

Es war eine schlichte anonyme Karte, die Wilhelm Herrmann bezichtigte, „feindliche Sender“ abzuhören. Dadurch geriet er erneut ins Visier der politischen Polizei, jetzt Gestapo. Herrmann war als aktiver marxistischer Gewerkschafter 1920 wegen Beihilfe zum Hochverrat zu 15 Monaten Festungshaft verurteilt worden und war während der Räteregierung in Bayern „Führer einer durch die marxistischen Gewerkschaften errichteten Sicherheitswehr“.²⁵ Der Inhalt der Karte war zwar ohne „sachdienliche“ Angaben, verwies jedoch auf das Abhören feindlicher Sender. Grund genug Herrmann festzunehmen, seine Wohnung zu durchsuchen und ein Radiogerät sicherzustellen. Am 21. September 1943 war Herrmann „geständig“, wie es im Protokoll der Gestapo heißt.²⁶ Was mag die Gestapo mit ihm angestellt haben, dass er die Namen Bräu und Heiß preisgab?

Friedrich und Luise Bräu 1927 waren Trauzeugen des Ehepaars Heiß, ihre Freundschaft hatte Bestand, trotz des Kontaktverbots zwischen jüdischen und nichtjüdischen Deutschen. Friedrich Bräu war im Ersten Weltkrieg schwer verwundet worden, hatte ein Bein verloren. Er war entschiedener Gegner der Nazis, war empört über das Gewalt- und Unrechtssystem und vor allem über die Judenverfolgungen. Bräu wurde nach dem Geständnis von Herrmann am 23. September festgenommen, seine Wohnung ebenfalls durchsucht und ein Radiogerät sichergestellt. Bräu bestätigte in seiner Vernehmung den Vorwurf, mit Herrmann und Heiß in Abständen von

23 Victor KLEMPERER, „Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten“. Tagebücher 1940–1941, Berlin 1995, S. 33.

24 PEITHNER, Luise wie Anm. 13).

25 Kick, Sag es unseren ... (wie Anm. 14) S. 200.

26 Staatsarchiv Nürnberg, Sondergericht Nürnberg, AZ Sg. 726/43, Prozess gegen F. Bräu und Alfons Heiß

zwei bis drei Monaten in seiner Wohnung, Radio London gehört zu haben. „Meine Frau weiß von dem Abhören nichts. Die Heiß Elisabeth war auch nie zugegen. Unsere Frauen hielten sich im Garten auf und wir Männer gaben uns im Wohnzimmer mitunter dem Abhören der feindlicher Sender hin“.²⁷

Verschärfend war für Bräu aber der Vorwurf, er habe Herrmann und Heiß Gelegenheit gegeben, Feindsender zu hören und deshalb habe er sich der Weiterverbreitung von ausländischen Rundfunknachrichten schuldig gemacht, deshalb wurde er auch wesentlich härter bestraft als Heiß.

Noch am gleichen Tag wie bei Bräu erschien die Gestapo auch bei Alfons und Alice Heiß und nahm beide fest, für Alice der Anfang ihres Endes.

Ein Rundfunkgerät, ein elektrischer Plattenspieler und Alice Heiß wurden in „Verwahr“ genommen wie es im Amtsdeutsch heißt. Alfons Heiß beschrieb in einem Gesuch an die Staatsanwaltschaft auf Strafunterbrechung von drei bis vier Wochen den Moment der Verhaftung: „Ich wurde am 23.9.43 in Abwesenheit meines 14-jährigen Kindes (Tochter) nachmittags aus meiner Wohnung verhaftet; auch meine Frau wurde mit zur Polizei geführt und ist, wie sich aus späterem ergibt, seitdem festgehalten. Meine Tochter konnte nach Rückkehr in unser Haus nur noch telefonisch von der Polizei aus von dem Geschehen kurz verständigt werden“.²⁸

Während der Vernehmung durch die Gestapo wies Alfons Heiß mehrfach auf die Unbeteiligung von Alice beim Abhören hin. Sie habe zwar gewusst, dass „ich hin und wieder bei Bräu ausländische Sender abhörte und warnte mich ... meine Frau hat nie feindliche Radiosender gehört“.²⁹ Die mehrfachen Hinweise während der Vernehmungen von Bräu und Heiß, dass Alice völlig unbeteiligt gewesen sei, sie wurden an keiner Stelle auch im Verlauf des späteren des Prozessverfahrens mehr erwähnt. Keinerlei Interesse war für sie als Person, noch für den Grund ihrer fort dauernden Inhaftierung vorhanden. Sie kam einfach nicht mehr vor.

Alfons Heiß wurde am 23. September 1943 um 17 Uhr 50 in das Gefängnis in der Augustenstraße eingeliefert, Nummer 1630 im Gefangenenbuch, Delikt: Abhören feindlicher Sender. Um 19 Uhr 30 wurde Alice Sara Heiß (Sara“ im Gefangenenbuch rot unterstrichen) unter der Nummer 1635 registriert. Gleiches Delikt. Und zugleich Haftgrund. Das einzige Mal, dass ein Haftgrund überhaupt im Zusammenhang mit ihr erwähnt wird. Sie wird nur noch wenig mehr als ein Viertel Jahr zu leben haben.

Als unwiderruflich letzte Gemeinsamkeit war beiden nun das Dach des Gefängnisses. Untergebracht auf verschiedenen Stockwerken war jegliche Kontaktaufnahme unmöglich. Und dennoch gelang sie, wenn auch nur schriftlich.

Dank der mutigen Gefängnisaufseherin Friederike Menauer, die man den „Engel der Augustenburg“ nennen könnte. „Sie war katholisch motivierte NS-Gegnerin. Weil sie ein sensibles Rechtsempfinden hatte und den Terror hasste, brachte sie den unglaublichen Mut auf, Nachrichten zwischen den politischen Häftlingen und ihren Angehörigen aus und in die Zellen zu schmuggeln“.³⁰ Sie war auch die Botin der letzten Zettelnachrichten von Alice an ihren Alfons und an die Tochter (Helene) Muschi. Alice's Sorge, wie kam Muschi zurecht? Allein wie eine Vollwaise, Muschi war 14 Jahre alt.

27 Ebd.

28 Ebd.

29 Ebd.

30 Kick, Sag es unseren ... (wie Anm. 14) S. 205.

In einem Brief vom 3. November von Alice an Alfons heißt es: „Seit 6 Wochen sind wir nun getrennt, eine lange Zeit und da gestern Muschi bei mir war und ich ihr alles persönlich sagen konnte, kann ich diesen Brief schreiben.“

Es folgen Überlegungen, in wessen Obhut Muschi zukünftig sein könnte. Ob die Zahl der vorhandenen Betten wohl ausreichten, wenn die Freunde aus München bei ihnen wohnten, aber „gegebenenfalls müssten wir doch auch ein Bett haben“. Dann die Bitte, Alfons möge Luisl (Luise Bräu) Verpflegungsgeld für Muschi zukommen zu lassen. Alice schließt den Brief: „Ich arbeite in der Nähzelle, flicke Wäsche oder stricke für die Beamten. Viele liebe Grüße von Deiner tieftraurigen Lisl.“

Zu diesem Zeitpunkt scheint Alice noch Hoffnung gehabt zu haben, dass der Schrecken doch noch ein gutes Ende nehmen könnte. Aber schon zwei Wochen später, am 18. November, spricht aus ihrer Zettelnachricht an Alfons Sehnsucht und Hoffnungslosigkeit: „Liebster! Was wird aus uns werden? Fast hätte ich gestern einen Blick von Dir erhascht. Du wirst mich gesehen haben, denn ich war im Hellen ... Heute in den Hof geschaut, warst nicht dabei. Es war das erste Mal, daß es mir möglich war ... Mit wie wenig man auskommen kann, sieht man jetzt. Alles darf verloren sein, wenn nur wir wieder beisammen sind. Ich bete Tag und Nacht für uns alle drei ... Für mich hab ich wenig Hoffnung. Nur Du kannst vielleicht etwas machen... Kannst Du erreichen, daß wir uns sprechen dürfen?“³¹ So viel Vertrauen in Alfons und gleichzeitig so viel Wissen um das eigene Schicksal! Vielleicht war diese Widersprüchlichkeit für sie in dem Moment Hilfe. Aber die war spätestens am 24. November auch aufgebraucht. In einer letzten Nachricht schrieb sie an Tochter Helene: „Liebstes Muschilein! Nun siehst Du dein Mamalein nicht wieder. Es ist hart für Dich. Denke an mich und bleibe brav. Tue nichts, was Du mir nicht sagen könntest. Bete für uns alle. Sorge für unseren Butzi (Alfons) und ersetze mich ihm, wenn er wieder zu Dir kommt. Im Katzenschrank im Herrenzimmer ist noch ein Sven Hedin ganz neu und im Büffet 1 silberner Kamm und ein Manicuretui. Das sind meine letzten Weihnachtsgeschenke. Der Schmuck gehört auch Dir. Verwahre ihn gut. Überlege wo. Im Büffet ist ein rundes silbernes Schüßelchen, das übergib der Überbringerin als Andenken. Mein liebes Kind lebe wohl! Vergiß mich nicht. Werde ein guter tüchtiger Mensch. Ein letztes liebes Bussi schickt Dir Dein treu liebendes Mamalein. Alles gehört natürlich Dir. Ich brauche nichts mehr.“³²

Bevor Alice diese Zeilen schrieb, war der junge Gefängnisgeistliche Theodor Seitz bei ihr gewesen. „Er war wohl der letzte, der sie vor ihrem langen Weg in den Tod gesprochen hat und darüber erzählen konnte. Er hatte sie mehrmals als Seelsorger betreut gehabt und als er von ihrer kurz bevorstehenden Verschickung nach dem Osten erfuhr, suchte er sie in ihrer Zelle auf und riet ihr zur Beichte und Kommunion. Gleich wußte Frau Heiß, was das bedeutete – sie hatte das seit längerem erwartet – sie fragte: „Bin ich jetzt dran?“ Stadtpfarrer i. R. T. Seitz erzählte 1979 mit großer Achtung von dieser bemerkenswerten Frau. Sie war, so sagte er, ein ungemein edler, hochstehender und selten guter Mensch gewesen. Sie trug ihr Schicksal, das sie nun kommen sah, mit einer bewundernswerten Tapferkeit und Fassung. Zum Abschied entledigte sie sich eines silbernen Rosenkranzes und gab ihn Seitz mit der

31 Ebd., S. 206.

32 Andreas ANGERSTORFER – Annemarie DENGG, Regensburg im Widerstand, Regensburg 1997 S. 121.

Abb. 4: Eine Inschrift auf dem Grabstein der Eltern auf dem Jüdischen Friedhof erinnert an die ermordete Tochter Alice Heiß
(Privatarchiv Christel Herrmann)



Bitte, er möge ihn ihrer geliebten Tochter weitergeben und diese möge die Mutter nicht vergessen“.³³

Um 17 Uhr am 25. November 1943 erfolgte die „Ablieferung nach Auschwitz“ wie es im Gefangenenumbuch des Landgerichts Regensburg lapidar heißt.

Wer hatte diese „Ablieferung“ veranlasst? Chef der Gestapo war zu dieser Zeit Fritz Popp. Und Gestapo-Mann Popp setzte auch im Fall von Alice Heiß um, wozu er seit dem 5. November 1942 vom Reichssicherheitshauptamt ermächtigt worden war. In diesem Brief an sämtliche Leiter und Kommandeure der SS und des SD (Sicherheitsdienste) heißt es: „Der Reichsführer SS hat mit Reichsjustizminister Thierack vereinbart, dass die Justiz auf die Durchführung ordentlicher Strafverfahren gegen Polen und Angehörige der Ostvölker verzichtet. Diese fremdvölkischen Personen sollen zukünftig der Polizei abgegeben werden. Entsprechend sollen Juden und Zigeuner behandelt werden. Die Vereinbarung ist vom Führer gebilligt

³³ Kick, Sag es unseren ... (wie Anm. 17) S. 206 f.

worden“.³⁴ Dieser infamen Anweisung konnte Alice als „jüdische Strafgefangene“ nicht entkommen. Deshalb also hatte sich niemand dafür interessiert, ob sie sich tatsächlich eines Vergehens schuldig gemacht hatte. Das war irrelevant, denn sie war „Jüdin“, war inhaftiert, das reichte.

Mit welchen Ahnungen und Ängsten mag sie am frühen Abend dieses 25. November, es dunkelte bereits, in den Zug eingestiegen sein. Denkbar, dass sie während der langen Fahrt von anderen Insassen erfahren hat, in welchem Zug sie saß: einem Gefangenentransport. Genauer: es war einer der Sammeltransporte mit Häftlingen aus Gefängnissen des Deutschen Reichs. Zielort war Auschwitz. So hatte es Thierack mit einer Verordnung vom 21. April 1943 konkretisiert: die Überstellung aller aus Strafhaft entlassener Juden in die Konzentrationslager Auschwitz und Lublin.

Diese Sammeltransporte endeten nach tagelanger Fahrt im wahrsten Sinne des Wortes im dunkelsten Bau des Vernichtungslagers – im Block 11, dem „Gefängnis im Gefängnis“ des Stammlagers Auschwitz. Hier waren die Zellenfenster im Obergeschoss bis auf einen schmalen Lichtspalt zugemauert. Hier hatten die ersten Ermordungen von sowjetischen Kriegsgefangenen im September 1941 im abgedichteten Kellergeschoss mit Zyklon B begonnen. Hier wurden tausende Häftlinge im Innenhof von Block 10 und 11 an der „schwarzen Wand“ von SS-Schergen erschossen, hier wurde an Eisenhaken gehenkt, hier wurden Häftlinge stehend in den Blockzellen ausgehungert, hier wurde totgeprügelt.³⁵

Welche Todesart hatten die Mörder für Alice gewählt? Laut Sterbeurkunde endete ihr Leben nach mehr als 30 Tagen Gefangenschaft am „3.1.1944 um 11 Uhr 55 in Auschwitz“. Auch dass sie „katholisch früher mosaisch“ war, ist darauf vermerkt.

Vier Wochen vor ihrer Ermordung sagte Alice's Ehemann Alfons bei seinem Gerichtsprozess, er wusste zu diesem Zeitpunkt, dass sich Alice in Auschwitz befand: „Neben seiner Ehe mit einer Jüdin, sei dies (das Abhören) der 2. abnorme Fehler seines Lebens“.³⁶ Das, was Alfons Heiß den 2. abnormen Fehler seines Lebens nannte, hat Alice buchstäblich das Leben gekostet. Denn eigentlich war sie durch ihren „arischen“ Ehemann und in einer „privilegierten“ Ehe lebend weitgehend geschützt und hätte die Terror-Zeit wie viele andere jüdische Ehepartnerinnen mit großer Wahrscheinlichkeit überlebt.

Der Übertritt von Juden zum Christentum ist ohne Bedeutung

Der in der deutschen Gesellschaftlich seit Jahrhunderten tief verwurzelte Antisemitismus war fruchtbare Nährboden für den rassistischen Antisemitismus der Nationalsozialisten. Mit der Machtübernahme der NSDAP 1933 wurde der Judenhass Staatsdoktrin: Juden galten fortan als Feinde, denen Daseinsberechtigung abgesprochen wurde. Einbezogen in das Feindbild waren auch die zum christlichen Glauben übergetretenen Juden.

³⁴ STAR, Nr. 147 Schnellbrief G.F. Nr. 99 Stapo, SD/J, Reichssicherheitshauptamt, II a 2 Nr. 567/42 -176, v. 5.11.1942,

³⁵ Susanne WILLEMS, Auschwitz. Die Geschichte des Vernichtungslagers, Berlin 2015, S. 40 ff., S. 60 ff.

³⁶ Staatsarchiv Nürnberg (wie Anm. 26).

Dem am 7. April erlassenen Gesetz zur „Wiederherstellung des Berufsbeamten-tums“ folgten die ersten Entlassungen jüdischer und politisch unzuverlässiger Be-amten aus dem Staatsdienst. Der in der Folge geforderte „Ariernachweis“ verlangte den Nachweis über „deutschblütige“ Vorfahren. Als „nichtarisch“ galten Personen israelitischen Glaubens sowie deren Vorfahren. Für sie waren Tätigkeiten im Staats-dienst nicht mehr möglich. Das betraf auch Personen, die mit einer „nichtarischen“ Person verheiratet waren. Da auch die Mitgliedschaft in den Kammern für viele Be-rufe unabdingbare Voraussetzung war, bedeuteten Nichtaufnahme oder Ausschluss gleichzeitig Berufsverbot.“³⁷

Jüdische Ärzte und Rechtsanwälte gerieten mit dem Verlust ihrer Approbation be-ziehungsweise ihrer Zulassung gleichfalls in existenzielle Notlagen und Verarmung. „Arische“ Personen, die in einer Mischehe lebten, galten als „jüdisch versippt“, ihre Familien waren in ihrer Existenz bedroht. Zumal der systematisch geschürte Juden-hass die Reichsbürger veranlasste, Kontakte, in welcher Form auch immer zu „Ju-den“ und „Jüdisch-Versippten“ zu meiden, jüdische Ärzte wurden nicht mehr aufge-sucht, Rechtsanwälte gemieden und Geschäfte nicht mehr betreten.

Trotz des offensichtlichen Unrechts und des Machtmissbrauchs der Nationalso-zialisten, beides zeichnete sich schon in der ersten Hälfte des Jahres 1933 mehr als überdeutlich ab, einigten sich der „Heilige Stuhl“ in Rom und das diktatorische Nazi-Regime im Juli 1933 in einem Staatskirchenvertrag über die Art ihrer Beziehung. Das NS-Regime garantierte den Bestand, die Rechte der Kirche und ihrer Religions-ausübung. Die Kirche wiederum gelobte kritische Enthaltsamkeit; der „politische Arm der katholischen Kirche“, die Zentrumspartei und die Bayerische Volkspartei mit Sitzen im Reichstag lösten sich freiwillig vor Unterzeichnung des Konkordats am 4. bzw. 5. Juli auf. Bereits mit Beginn der 30er Jahre und noch während der Ver-handlungen zum Konkordat war deutlich geworden, wie religionsfeindlich die Na-tionalsozialisten agierten und die Kirchen, insbesondere die katholische Kirche, um ihren Bestand im Nazi-Regime fürchten musste. Die überwiegend katholische Be-völkerung in Regensburg hatte dennoch bei den Reichstagswahlen am 5. März 1933 mit 40,14 Prozent ihrer Stimmen für die BVP votiert und damit das Ergebnis der NSDAP um ca. zehn Prozent überboten.³⁸ Und nun die Wende. Die bischöflichen Mahnungen vor der Wahl, der Nationalsozialismus sei „christentumsfeindlich“, sie galten nun nicht mehr.

Drei Monate später stimmte auch der Episkopat dem im Reichskonkordat fest-gelegten Treueeid der Bischöfe „in die Hand des Reichsstatthalters“ zu: „Vor Gott und den Heiligen Evangelien schwöre und verspreche ich, so wie es einem Bischof geziemt, dem Deutschen Reich und dem Lande Preußen die Treue. Ich schwöre und verspreche die verfassungsmäßig gebildete Regierung zu achten und von mei-nem Klerus achten zu lassen“.³⁹ An dieser geschworenen Treuepflicht hielt der Vorsitzende, erster Ansprechpartner und Repräsentant der deutschen Bischöfe, Kardinal Bertram, unerschütterlich fest: Ihm war wichtig, „an verständnisvollem Zusammenarbeiten zwischen staatlicher und kirchlicher Autorität“. Die National-

37 Beate MEYER, Jüdische Mischlinge, Rassenpolitik und Verfolgungserfahrung 1933–1945, Ham-burg 1999, S. 29.

38 Helmut HALTER, Stadt unterm Hakenkreuz, Kommunalpolitik in Regensburg während der NS-Zeit, Regensburg 1994, S. 39.

39 Artikel 16 im Konkordat.

sozialisten hingegen scherten sich nicht um Konkordats Regelungen. „Der nationalsozialistische Kirchenkampf gegen den Katholizismus ... setzte bereits 1934, als ob es die Garantieklauseln des Reichskonkordats nie gegeben hätte, mit Heftigkeit ein. Jugendorganisationen wurden aufgelöst, Pfarrhöfe überfallen, Kirchenblätter beschlagnahmt, Priester wegen Kanzelvergehens mit Gefängnis bestraft, weil ihre Worte geeignet wären, das Ansehen des Dritten Reichs zu schädigen.“⁴⁰

Die Nürnberger Rassgesetze vom September 1935 definierten: Juden gehören nicht zur „Volksgemeinschaft“, das „Blutschutzgesetz“ verbot die Eheschließung zwischen Ariern und Nichtarierinnen, Verstöße dagegen galten als „Rassenschande“ unter Strafandrohung.

Eine Regelung zu bereits bestehenden Mischehen fehlte. Eine Klärung hierzu erfolgte durch einen Runderlass des Reichsinnenministers Wilhelm Frick im Oktober 1936. Zur Frage der „Taufe von Juden“ heißt es unmissverständlich: „Der Übertritt von Juden zum Christentum hat keine Bedeutung“.⁴¹ Damit gehörten auch die in Mischehen lebenden konvertierten Christen, ohne Wenn und Aber zur verfolgten jüdischen Gemeinschaft.

Die Taufe als grundlegendes Sakrament der Kirche und der damit verbundene Glaubenswechsel waren für die Nazis ohne Belang. Das bedeutete: „Jude“ war „wer von mindestens drei der Rasse nach „volljüdischen“ Großeltern abstammte oder selbst der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörte. Personen mit zwei „volljüdischen“ Großeltern wurden als Halbjuden (Geltungsjuden) bezeichnet, wenn sie beim Erlass des Gesetzes der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hatten, ihr beigetreten oder beim Erlass des Gesetzes mit einem Juden verheiratet gewesen waren. Sie waren den gleichen Verfolgungen ausgesetzt wie „Volljuden“. Als Mischlinge I. Grades bzw. Mischlinge II. Grades wurden Personen bezeichnet, die zwei bzw. ein Großelternteil hatten, die volljüdisch waren, aber zum Stichtag, dem 14. November 1935, selbst nicht der jüdischen Religion angehörten.⁴²

Laut Volkszählung von 1939 gab es im deutschen Reich noch 20.454 Mischehen. In Regensburg lebten nach den bereits erfolgten Deportationen „am 1. November 1942 noch 31 Juden in Mischehe und 18 Halbjuden“. Auch sie standen im Visier der Nazis. Drei von ihnen wurden am 10. Januar 1944 nach Theresienstadt „verlegt“. (s.u.) Zur Zwangsarbeit wurden ca. 20 bis 25 im „Oktober 1944 in das Kohlebergwerk Rositz bei Altenburg in Thüringen verbracht. Und weitere 8 in Mischehe lebende Jüdinnen und Juden wurden am 12. Februar 1945 in das KZ Theresienstadt deportiert. Die letzte vorgesehene Deportation am 15. Februar von weiteren 17 in Mischehe lebenden Juden aus Regensburg kam durch den Kriegsverlauf nicht mehr zustande.“⁴³

Den Rassengesetzen folgend, bat der Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten, Hanns Kerrl, im April 1936 den Vorsitzenden der Bischöfe, Kardinal Adolf Bertram, um Information über die Anzahl der in Deutschland in den Jahren 1900–1935 zur katholischen Kirche übergetretenen Juden. Dieser leitete die Anfrage an die Diözesen weiter und erhielt im September ein Dankesschreiben des Ministers mit einer weiteren Bitte: wie sich „die Gesamtzahl von 2.473 auf die einzelnen Jahrzänge 1900–1935 verteilt?“. Das Schreiben erhielten die Diözesen zur Kenntnis.

40 Regensburger Sonntagsblatt, 11. August 1934.

41 Jana LEICHSENRING, Die Katholische Kirche und „Ihre Juden“, Berlin 2007, S. 16.

42 Ebd., S. 14.

43 ANGERSTORFER – DENGG (wie Anm. 32) S. 195.

Johannes Baptista Höcht, Generalvikar der Diözese Regensburg, entsprach diesem Ansinnen eifrig und teilte im Oktober seinem Oberhirten Bertram mit, dass in den 35 Jahren insgesamt 21 Juden Aufnahmen in die kath. Kirche“ in Regensburg gefunden hätten.⁴⁴

Im Januar 1938 erhielt das Bischöfliche Ordinariat Regensburg ein Schreiben der „Forschungsabteilung Judenfrage des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands“. Die Forschungsabteilung war interessiert an „Berichte(n), die von einzelnen Pfarreien, Proselytenanstalten und anderen kirchlichen Einrichtungen an die Zentralbehörden über Judentaufen und über einzelne Täuflinge ergangen sind“. Ziel des beigefügten Arbeitsprogramms „ist eine Darstellung des historischen Versuchs der rassischen Assimilation des Judentums und des Gesamtproblems der Judentaufe“. Im beigefügten Arbeitsprogramm heißt es, es solle mit der genauen Erfassung der Namen, Daten und Beweggründe ein umfassendes Abbild der „sozialen, biologischen und rassischen Entwicklung der Familie der Täuflinge“ entstehen. Und: „Besondere Aufmerksamkeit solle dem Problem der Rückkreuzung, dem Eindringen jüdischen Blutes in den historischen Adel sowie in Kreise der Wissenschaft, der Wirtschaftsführung und Politik gewidmet werden.“⁴⁵

Im rassenideologischen Kontext formulierte der Präsident des Reichsinstituts, Walter Frank, anlässlich einer Arbeitstagung 1939, worum es tatsächlich ging: „Mehr denn je sei der Einsatz der Wissenschaft im internationalen Aufklärungskampf notwendig. Das Reichsinstitut sei die Avantgarde des Nationalsozialismus in diesem wissenschaftlichen Kampf. Es werde seine antijüdische Front immer weiter verstärken.“⁴⁶

Das Ansinnen der Forschungsabteilung Judenfrage ging über die bisher gelieferten Zahlenangaben hinaus und war nun von anderer Qualität. Jetzt ging es um mehr: um Namen, Daten, Beweggründe, Herkunft, Nachkommen und Blutlinien. Generalvikar Höcht teilte der Forschungsabteilung mit, dass die befindlichen Aktenbestände dem Ansinnen des Arbeitsplans nicht entsprächen, eine Weitergabe „würde aber auch mit Rücksicht auf die darin enthaltenen religiösen Angelegenheiten und die uns obliegende seelsorgerische Verschwiegenheit (Art. § 9 des Reichskonkordates) untulich sein“. Die von Generalvikar Höcht erwähnten Aktenbestände beziehen sich zum einen auf 38 Konversionen von Juden, beginnend mit dem Jahr 1878 und beinhalteten Gespräche mit den jeweiligen Pfarrern über Motive und Gründe der Konvertiten sowie deren Empfehlungen an den Bischof, diese anzuerkennen. Zum anderen wird darin ein „Aktenheft über Ehen zwischen Katholiken und Juden in 17 Fällen“ aus den letzten drei Jahrzehnten erwähnt. ⁴⁷ Genau dieses Aktenheft ist im BZA nicht vorhanden. Die Mutmaßung eines Mitarbeiters: Aktenbeseitigung, um Betroffene zu schützen.

Ein undatiertes Verzeichnis über 14 Mischehen und Taufen mit Namen, Geburtsdaten, Wohnorten, Konversionen, Zahl und Konfession der Kinder war mit Hilfe von sieben Regensburger Pfarreien zusammengestellt worden. Eine Mitteilung des Stadtpfarramtes St. Ruppert (St. Emmeram) an das „Hochwürdigste Bischöfliche Ordinariat“ verweist darauf, dass schon 1933 auf Geheiß des Bischofs Angaben zu „Mischehen“ durch einzelne Pfarreien erfolgten: „Zufolge Höchsten Auftrages“, wie

44 BZAR/OA/NS 84, Schreiben der Forschungsabteilung Judenfrage vom 8.1.1938.

45 BZAR OA/NS 84, Arbeitsprogramm der Forschungsabteilung Judenfrage.

46 Dt. Allgemeine Zeitung v. 5. Juli 1939 in ZBW Pressearchive.

47 BZAR, OA 3869.

Stadtpfarrer Hof am 19. Mai 1933 mitteilte. Und auch Pfarrer Johann Meister von St. Wolfgang teilte mit gleichem Datum die Konversion einer Jüdin, ihrer Eheschließung und der katholischen Kindererziehung mit.⁴⁸

Im Mai 1933 ließ Bischof Michael Buchberger ein Verzeichnis von „Mischehen“ und Konversionen in Regensburg anlegen. Es liest sich wie ein Vorgriff auf das, was in den Rassengesetzen der Nazis von 1935 kommen sollte.

Um den Hintergrund dieser bischöflichen Maßnahmen zu erhellen, könnte der Nachlass von Bischof Buchberger Aufklärung geben. Leider scheitert eine Sichtung seit Jahren am fehlenden Zugang. Der Grund: Neuordnung der Archivierung und Beseitigung von Schimmelbefall.

Wann genau die vorliegende zusammengestellte Liste der 14 Mischehen an die Forschungsabteilung Judenfrage weitergeleitet wurde, darüber finden sich im BZAR keine Belege, jedenfalls solange nicht, wie der Buchberger-Nachlass gesperrt ist. Datiert ist lediglich die oben erwähnte Stellungnahme des Generalvikars Höchtl an die Forschungsabteilung vom 24. Januar 1938, dessen Nachlass ebenfalls gesperrt ist. Auch die Frage, ob das Schicksal der Betroffenen durch die jeweiligen Angaben beeinflusst, werden sein könnte, lässt sich aufgrund der Recherche nicht beantworten.

Möglicherweise ist ein Hinderungsgrund für die fehlende Transparenz die ideologische Nähe des Bischofs in der „Judenfrage“ zur Programmatik der NSDAP. Diese geistige Nähe wird in seiner 1931 veröffentlichten Schrift „Gibt es noch eine Rettung?“ sichtbar: „Nun lässt sich gewiss nicht leugnen, daß eine Schicht des Judentums diesen Kampf und Hass heraufbeschwört, wenn sie einen so übermächtigen und unguten Einfluss auf das geistige und wirtschaftliche Leben des deutschen Volkes hat, daß es darunter aufs schwerste leidet, ja in seiner Existenz bedroht wird ... Ein übermächtiges jüdisches Kapital beherrscht das wirtschaftliche Leben und besonders den Handel in einer für das Gemeinwohl schädigenden oder doch sehr gefährlichen Weise, so daß der kleinere deutsche Geschäftsmann, Handwerker und Unternehmer einfach nicht mehr mitkommen kann und daher zugrunde gehen muß ...“.⁴⁹ Freimütig äußert der Regensburger Bischof hier seine Übereinstimmung mit der antisemitischen Ideologie des Nazi-Regimes.

Nach dem „Judenboykott“ ist im Regensburger Sonntagsblatt vom 9. April als Begründung für den Boykott, formuliert in bestem Nazi-Jargon, zu lesen: Schließlich hätten die ausländischen sozialistischen und kommunistischen Kräfte in ihren Zeitungen eine „satanische Greuelpropaganda“ gegen das neue Deutschland betrieben, die eine Reaktion erfordere: ... „Trotz aller Richtigstellung von deutscher Seite ging der hassvolle Verleumdungsfeldzug gegen Deutschland weiter. Als Antwort und Abwehr dieser Hetze ... hat sich in ganz Deutschland eine Bewegung gebildet, die einen planmäßigen Boykott jüdischer Geschäfte, jüdischer Waren, jüdischer Ärzte und jüdischer Rechtsanwälte durchführt“.⁵⁰

Der „Judenboykott“ also eine Reaktion auf ausländische „Greuelpropaganda“! Im Hirtenbriefs des bayerischen Episkopats vom 14. Mai 1933, Autor Michael Buchberger, wird zwar keine „Greuelpropaganda“ bemüht, dafür aber eine deutliche Wür-

48 BZAR, OA/NS 84.

49 Michael BUCHBERGER, Gibt es noch eine Rettung? Gedanken zur heutigen Zeit und Lage, Regensburg 1931, S. 97 f.

50 Regensburger Sonntagsblatt, „Greuelpropaganda im Ausland – Deutschlands Antwort und Abwehr“, 9. April 1933.

digung: Die Staatsregierung habe die Aufgabe, über das Gemeinwohl zu wachen und könne nicht dulden, „daß das Recht des einzelnen zum Schaden der Allgemeinheit werde. Daher kann sie auch nicht tatenlos zusehen, wenn einige wenige wirtschaftlich starke Kräfte immer weiter Wirtschaft und Handel fast für sich allein in Besitz nehmen und die Schwächeren vollständig erdrücken. Es ist durchaus im Sinne des Wirtschaftsprogramms unseres Hl. Vaters, wenn die Staatsregierung die Volksgemeinschaft vor völliger Vermachtung durch einzelne Kreise schützt, und wenn sie auch die Handhabung des Rechtes auf Sondereigentum abstimmt auf die Erfordernisse des Gemeinwohls“.⁵¹

Nicht ein anteilnehmendes Wort finden die christlichen „Hirten“ für all das Leid, das den Juden in dieser Nacht angetan wurde. Im Gegenteil: Faktisch wird damit der „Boykott“ in all seiner Brutalität legitimiert und zugleich wird die innige Gemeinsamkeit zwischen dem tief verwurzelten christlichen Antisemitismus und dem rassistischen Antisemitismus der Nazis offengelegt. „Dieser Hirtenbrief“ stellt Leugers fest, „der auf Bitten der Vertreter der Kirchenprovinzen, die eine gesamt deutsche Konferenz mit eigener Kundgebung planten, nicht verlesen wurde, hatte durch die Publikation in den Amtsblättern und der auflagenstarken „Germania“ womöglich eine nachhaltigere Wirkung als nur durch Verlesung im gottesdienstlichen Raum“.⁵²

Auch die ab 1935 einsetzenden „Arisierungen“ jüdischen Eigentums dürften im Sinne Buchbergers gewesen sein. Mit den Nazis teilte er das Ziel, jüdische Geschäfte und Unternehmen aus dem Wirtschaftskreislauf zu verdrängen. Hans-Ulrich Wehler: „.... auch das katholische Sozialmilieu und die Amtskirche partizipierten, wenn auch der biologistisch-rassistische Antisemitismus in der Regel von ihnen abgelehnt wurde, dank ihrer eigenen judenfeindlichen Überlieferung an der anschwellenden antisemitischen Grundströmung. Der gemeinsame Antisemitismus erwies sich daher nach 1933 imstande, „akute Formen der Komplizenschaft in beiden Kirchen“ zu schaffen.“⁵³

Festzustellen bleibt: Eine Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen der katholischen Kirche in Regensburg mit dem Terrorstaat wurde keineswegs verweigert. Im Gegenteil, sie wirkten mit als Erfüllungsgehilfen der rassistischen Verfolgung der konvertierten katholischen Christen. Mit dieser Zuarbeit ging das Regensburger Episkopat über die im Konkordat geschlossenen Vereinbarungen hinaus.⁵⁴

Im Hinblick auf das Schicksal von Alice Heiß, die mehr als drei Monate von dem Gefängnis-Geistlichen Theodor Seitz seelsorgerisch betreut wurde, stellt sich zudem die Frage, ob Seitz womöglich Kontakt mit Bischof Buchberger aufgenommen hatte, um die bevorstehende Deportation abzuwenden, immerhin kannte der Bischof Alice Heiß, der ihre Trauung vorgenommen hatte. Nach Auskunft von Dr. Camilia Weber, Archiv- und Bibliotheksdirektorin, finden sich im Nachlass von Theodor Seitz, diesbezüglich keinerlei Hinweise. Der Nachlass ist aufgrund der allgemeinen Schutzfrist, 40 Jahre nach dem Tod, für Dritte nicht einsehbar.

51 Regenburger Sonntagsblatt, Hirtenwort der bayrischen Bischöfe an ihre Diözesanen, Nr. 20, 14. Mai 1933,

52 Antonia LEUGERS, Die deutschen Bischöfe und der Nationalsozialismus, in: Lucia SCHERZBERG (Hg.), Theologie und Vergangenheitsbewältigung. Eine kritische Bestandsaufnahme im interdisziplinären Vergleich, Paderborn/München/Wien/Zürich 2005, S. 32–55, hier S. 51.

53 Hans-Ulrich WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1914–1949, München 2003, S. 817.

54 BZAR/OA/NS 26.

Geänderte NS-Ehegesetze folgen der Rassenideologie

Interreligiöse und interkonfessionelle Eheschließungen waren seit der allgemeinen Einführung der Zivilehe in Deutschland 1875 keine Ausnahme. In den „Mischehen“ zwischen Christen und Juden war in dreiviertel der Fälle der männliche Teil ein „Rassejude“, wie es die erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 definierte. Und „Mischehen“ waren den Nationalsozialisten ein grundlegender Ärgernis und „Zwangsscheidungen“ deshalb immer wieder Anlass für entsprechende Erörterungen innerhalb der Führungsspitze der Nationalsozialisten. Und für die betroffenen Paare neben allen Schikanen eine ständige zusätzliche Bedrohung.

Die Auswirkungen der Rassegesetze und der NS-Ehegesetze von 1938 für die in „Mischehe“ lebenden Eheleute waren unterschiedlich, hingen ab vom Status, der ihnen nach Nazi-Definition zugewiesen war.

Als „privilegiert“ galten Paare, bei denen der Mann „arisch“, die Frau jüdisch war, sie keine Kinder hatten oder ihre Kinder katholisch erzogen; Paare, bei denen die Frau „arisch“, der Mann jüdisch war, beide jedoch katholisch erzogene Kinder hatten. Katholisch erzogene Kinder waren in beiden Fällen das entscheidende Kriterium. Die so definierten Familien durften in ihren jeweiligen Wohnungen bleiben, vorhandenes Vermögen konnte auf den „arischen“ Partner bzw. auf die Kinder übertragen werden.

Als „nichtprivilegiert“ galten Paare, in denen der Mann jüdisch, die Frau „arisch“ und die Ehe kinderlos war; ein Ehepartner jüdisch war und die Kinder jüdisch erzogen wurden oder der „arische“ Partner bei Eheschließung zur jüdischen Religion konvertiert war. Diese Familien hatten keinen Anspruch auf Verbleib in ihrer Wohnung, mussten fortan in „Judenhäusern“ leben, vorhandenes Vermögen konnte nicht auf Ehepartner oder Kinder übertragen werden. Und vor allem: sie waren vor Deportationen nicht geschützt. Und über allen Bestimmungen schwieben fortwährend die Gerüchte über mögliche Zwangsscheidungen von „Mischehen“.

Privilegierte oder nichtprivilegierte Ehe – es war ein Status, der vor allem entscheidend auch für Rück- oder Freistellungen war als die Deportationen 1941 begannen.

Durch den Verlust des Arbeitsplatzes des meist jüdischen Ehemanns infolge der Rassegesetze, gerieten die Familien in existenzielle Notlagen, es galt nun andere Erwerbsmöglichkeiten zu finden. Zusätzlich hatten sie den alltäglichen Schikanen und Ausgrenzungen solidarisch standzuhalten, oder sie emigrierten, oder ihre Ehen zerbrachen, oft geprägt von Vorwürfen an den jüdischen Partner. Ein Umstand, den die Nazi-Gesetzgebung für sich zu nutzen wusste, indem sie ab 1938 das Scheidungsbegehren der „arischen“ Ehepartner durch Änderungen der Ehegesetze erleichterten. „Zur Trennung von ‚Rassenmischehen‘ wurde der § 37 geschaffen, die Aufhebungs-klage aus ‚rassischen‘ Gründen“, die in der Rechtsprechung bei den Instanzgerichten „großzügig“ angewendet wurde. Und diese Klagen häuften sich im Jahr 1943, wie Beate Meyer in ihrer Untersuchung der relevanten Scheidungsurteile in Hamburg, feststellte: Die Mehrzahl der entschiedenen Aufhebungsklagen richteten sich gegen den inhaftierten oder im „Judenhaus“ lebenden jüdischen Ehemann. In den meisten Begründungen jedoch hieß es kurz und knapp: „Die ‚Rassenverschiedenheit‘ sei der Partnerin erst jetzt bewusst geworden, oder: Man habe die Haltung des jetzigen Staats Juden gegenüber nicht voraussehen können.“⁵⁵

55 Beate MEYER, „Jüdische Mischlinge“, Rassenpolitik und Verfolgungserfahrung 1933–1945, Hamburg 1999, S. 84.

Ab 1939 waren es häufig auch antijüdische Maßnahmen, die als Begründung für schwerwiegende Eheverfehlungen von den Gerichten gewertet wurden. War ein Ehepartner oder eine Ehepartnerin von einer derartigen Maßnahme betroffen, hatte er oder sie die Ehe schuldhaft zerrüttet. Zum Beispiel durch KZ-Haft nach dem Pogrom oder durch den Verlust des Arbeitsplatzes.⁵⁶ Die Auslegungspraxis der geänderten Ehegesetze war jedoch widersprüchlich. „Weder das Reichsgericht noch der Gesetzgeber führten die Einheitlichkeit herbei ... und die Teilnehmer der Wannsee-Konferenz einigten sich nicht auf die Zwangsscheidungen von Mischehen“.⁵⁷

Die „rassischen“ Komponenten der neuen Ehegesetze waren jedoch klar: Mischehen waren nationalsozialistisch unerwünscht. Entsprechend hoch war der gesellschaftliche Druck. Arbeitgeber setzten ihn fort mit drohenden Hinweisen auf den möglichen Verlust des Arbeitsplatzes. Familienangehörige, Freunde, Arbeitskollegen drängten vielfach zur Scheidung, diese sei ja nun erheblich erleichtert und sei vor allem vorteilhaft für die Beibehaltung der Arbeitsstelle oder ganz allgemein die künftige Lebensgestaltung in einem Staat, der „Mischehen“ ausdrücklich missbilligte.

Scheidung jedoch hieß für den jüdischen Partner oder die Partnerin meist Deportation und Tod. Und starb der „arische“ Lebenspartner oder die Lebenspartnerin drohte den Verwitweten das gleiche Schicksal.

Auswirkungen der „Sternverordnung“ für nichtarische katholische Gläubige

Die „Sternverordnung“ („Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1. September 1941) war die Vorbereitung zu Deportationen und zwang alle „Juden“, die das 6. Lebensjahr vollendet hatten, einen gelben Stern zu tragen. Ausnahme: „Jüdische“ Partner oder Partnerinnen in einer „privilegierten“ Ehe. Eine Fülle von Fragen stellten sich damit den nichtarischen Katholiken, die den Gottesdienst besuchen wollten: ob der Judenstern auch in der Kirche während des Gottesdienstes getragen werden müsse; ob den Stern tragende Juden überhaupt am Gottesdienst teilnehmen dürfen; ob nun „Judenbänke“ eingeführt würden, ob Sondergottesdienste abgehalten werden; ob „Nichtarier“ in Zukunft überhaupt mit „Ariern“ an der Heiligen Kommunion oder an der Beichte teilnehmen dürfen? „Würde die Katholische Kirche nur zusehen, wenn ihre verfolgten Gläubigen sich nicht mehr in die Kirche oder zu ihren Seelsorgern wagten, oder würde sie sich schützend vor sie stellen?“ Und die Sorge vor „tätlischen Angriffen von Seiten randalierender nichtkatholischer Elemente“.⁵⁸

Nach Anfragen zum Umgang mit der „Sternverordnung“ empfahl Kardinal Bertram in einem Schreiben an das deutsche Episkopat, die Pfarrer sollten den betroffenen Gläubigen raten, die Frühgottesdienste zu besuchen. Zwar sei er gegen die Einführung von Sondergottesdiensten, wenn es jedoch zu „Schwierigkeiten“ kommen sollte, wenn z.B. das „Fernbleiben der Beamten, Parteigenossen und anderer“ zu verzeichnen wäre, sei ein solcher Schritt „zu erwägen“.⁵⁹

56 Ebd., S. 83.

57 Ebd., S. 84.

58 LEICHSENRING, Kirche (wie Anm. 41) S. 223.

59 Ebd., S. 225.

Die Berichte der Pfarrgemeinden in Regensburg enthalten zur „Sternverordnung“ für katholische Nichtarier keine Angaben, stattdessen eine Vielzahl von Beschwerden zum Beispiel über Pfarrhofüberfälle und Misshandlungen von Priestern und Laien, allgemeine Schulverbote für Geistliche und Schmähkritiken durch SA-Trupps, um nur einige Beispiele zu nennen.

Hilfswerk in Berlin

Ganz konkrete Fragen zur Sternverordnung wurden jedoch dem „Hilfswerk beim Bischoflichen Ordinariat Berlin“ gestellt, das 1938 gegründet worden war. Es sollte sich um die aus „rassischen“ Gründen verfolgten Katholiken kümmern – also „Juden“, „Mischlinge I. Grades“ und „Mischlinge II. Grades“, es ging um deren Beratung angesichts der zunehmenden Ausgrenzung und Entrechtung, um ihre Auswanderungsabsichten und deren Realisierung sowie um die Klärung von Wohlfahrtsanträgen.

Leiterin des Hilfswerks war Margarete Sommer, die in Berlin bestens vernetzt war. Sie hatte Kontakte bis in die Ministerialbürokratie, war über anstehende Deportationen jeweils genau informiert, auch über die 1942 in der Wannsee-Konferenz beschlossene „Endlösung“. Und sie war informiert über die mehrfach geführten Diskussionen in diesem Kreis über Absichten zur „Zwangsscheidung von Mischehen“. Ihre gesicherten und brisanten Informationen leitete sie an Kardinal Bertram weiter, teilte ihm eindringlich ihre Erfahrung mit, dass Partner jüdischer Herkunft, die durch Tod oder Scheidung ihren Schutz durch die „Mischehe“ verloren hatten, sofort deportiert worden seien. Es gelte also, das beabsichtigte Gesetz zur Zwangsscheidung zu verhindern. Sie bat Kardinal Bertram, „im Namen der deutschen Bischöfe“ zu intervenieren. Und Bertram, der bis zu diesem Zeitpunkt nicht auf die Berichte Sommers reagiert hatte, erhob am 11. November 1942 „namens des Gesamtepiskopats in pflichtgemäßer Wahrung der Rechte der katholischen Kirche ... ernsteste Vorstellung“ bei Otto Thierak, Reichsjustizminister, und Reichsinnenminister Frick. Konfrontierte sie mit sehr genauer Kenntnis des Entwurfs eines Gesetzes zur Zwangsscheidung. Zugleich machte er deutlich, „daß (seine) Vorstellungen nicht einem Mangel an Liebe zum Deutschtum, nicht einem Mangel an Gefühl nationaler Würde entspringen, auch nicht an Geringschätzung der schädlichen Einflüsse eines Überwucherns jüdischer Einflüsse gegenüber deutscher Kultur und vaterländischer Interessen“.⁶⁰ Der Episkopat sei, so Bertram, als „Lehrer und Hüter ... der göttlichen Gesetze“ aber verpflichtet, gegen Maßnahmen, wie sie geplant seien, vorzugehen. Die Auswirkungen eines solchen Gesetzes würde nicht nur die „die einzelnen Nichtarier und ihre Familien, sondern auch das gesamte katholische, ja das ganze deutsche Volk aufs empfindlichste treffen ...“.⁶¹

Das Gesetz kam nicht zustande, möglich, dass die Nationalsozialisten die Auswirkungen bei dessen Umsetzung nicht kalkulieren konnten und deshalb davon absahen.

Und die Begründung der Intervention des Kardinals? Er betonte seine Aufgabe als „Lehrer und Hüter ... der göttlichen Gesetze“, fand aber kein Wort zur Verfolgung

60 Ebd., S. 237.

61 Ebd., S. 238.

und Not der jüdischen Christen, verwies jedoch devot daraufhin, dass er das „Überwuchern jüdischen Einflusses“ keineswegs unterschätze.

Als die Deportationen auch getaufter Nichtarier 1943 in Berlin stetig zunahmen, erstattete Margarete Sommer dem Kardinal persönlich Bericht: Am 27. Februar 1943 seien Deportationen „in einem Ausmaß und einer Härte fortgeführt worden, „wie sie in Berlin bisher nicht erlebt worden wären“. Etwa 8.000 Personen habe man „abgeholt“, „ohne Rücksicht darauf“, ob sie „getauft worden waren; aber vor allem dieses Mal ohne Rücksicht darauf, ob sie in einer Mischehe leben oder nicht“.⁶² Margarete Sommer verlangte eine erneute Intervention. Dem entsprach der Kardinal mit dem gleichen Text wie bei seiner Eingabe im November 1942, fügte jedoch hinzu: „Solche Ehen sind und bleiben nach göttlichem Recht gültig (sic!) und unauflöslich“. Doch Sommer wollte ein weiteres, er solle ein „klares, anklagendes Protestwort aller deutschen Oberhirten“ an die deutschen Katholiken richten. Doch die größte Hoffnung setzte sie in ein Eingreifen von Pius XII. und erwartete ein „an das Weltgesinnen gerichtetes Hirtenwort“ und zugleich, sich öffentlich gegen die Deportationen aller Verfolgten auszusprechen.

Auf seine Eingabe erhielt der Kardinal keine Antwort, sein Protestwort blieb ebenso aus wie ein Wort von Pius XII., der über die Berliner Vorgänge ebenfalls informiert war.⁶³

Die Vorgänge in Berlin und dem Engagement von Margarete Sommer (sie war keineswegs die Einzige, die auf Wahrhaftigkeit christlicher Werte und deren Einhaltung bestand) verdeutlichen die Diskrepanz zwischen christlichem Verhalten von Gläubigen und „staatsgefährlicher“ Haltung der offiziellen Kirche, die nicht den Mut aufbrachte, sich eindeutig und schützend vor die Verfolgten im Nazi-Staat zu stellen.

„Mischehen“-Schicksale in Regensburg

Ermordung, Lagerhaft, Emigration und Überleben in der Heimatstadt - Varianten im Lebensverlauf von vierzehn in Regensburg lebenden jüdisch-katholischen Ehepaaren. Ihr Leben oder ihr Tod unterlagen der Verfügungsgewalt des NS-Regimes. Ihr Schutzpatron hätte die katholische Kirche sein können, war sie aber nicht.

Das Verzeichnis der in den Pfarreien: Dompfarrei, Pfarrei St. Cäcilia, St. Anton, Herz-Jesu, Stadtamhof, Steinweg und Reinhausen bekannten Mischehen und Konversionen der Juden:

Alice Heiss und ihr Ehemann Alfons

Dompfarrei: *Heiss Alfons, kath. Rechtsanwalt, Roritzerstr. 3/I zivilgetraut im August 1927 mit Alice Heiss geb. Heidecker, israel. 1 Mädchen geboren 1929, kath. getauft in St. Anton 1931. Versuche wegen kath. Trauung erfolgt, wahrscheinlich nicht ohne Ausicht.*

Die katholische Trauung erfolgte tatsächlich 1934. Das heißt, die Angaben erfolgten offensichtlich zu einem früheren Zeitpunkt und wurden nicht mehr aktualisiert.

62 Ebd., S. 245.

63 Ebd., S. 248.

Nussbaum Aurelie

Pfarrei Herz = Jesu: *Kaufmannswitwe, Prüfeningerstr.19/II, hat konvertiert, ehemals israel.*

Die Angabe ist unrichtig, denn nicht Aurelie konvertierte, sondern deren Tochter Anna, geboren am 9. August 1887 in Regensburg. Ihre Eltern, Max und Aurelie Nussbaum, waren jüdischen Glaubens, praktizierten diesen jedoch nicht. Max und Carl Nussbaum, die Söhne des verstorbenen Geschäftspräzessors Leopold, führten das Geschäft für Herrenmode und Uniformen und waren Königlich Bayerische Hoflieferanten.

Die Enkel von Anna Prugg, geb. Nussbaum, recherchierten das Leben ihrer Großmutter Anna.⁶⁴

Anna, die nach dem Abitur 1903 in Regensburg, in der französischen Schweiz ein Lehrerinnenseminar mit sehr gutem Erfolg abschloss, lernte 1910 ihren zukünftigen Ehemann Franz Prugg im elterlichen Geschäft kennen, er Österreicher, katholisch und Leutnant bei den Tiroler Kaiserjägern. Anna trat vor der Eheschließung mit Franz zum katholischen Glauben über, die im September 1911 in Regensburg erfolgte. Sie wurde österreichische Staatsbürgerin und zog mit ihrem Mann nach Bruck an der Mur, dort war er stationiert. Im August 1912 wurde Tochter Eva geboren.

Bereits in den ersten Wochen des Ersten Weltkrieges wurde Franz Prugg schwer verwundet, musste Ende 1914 jedoch wieder an die Front und erlitt nur wenige Monate später April 1915 tödliche Verletzungen, im gleichen Jahr wurde auch Annas Bruder Julius Opfer des Krieges.

Nach dem Tod ihres Mannes kehrte Anna zurück nach Regensburg zurück. Die Offiziersrente reichte für den Lebensunterhalt für sich und die Tochter nicht aus, sie brauchte eine Anstellung. Die erhielt sie zunächst bei der Regensburger Speditionsfirma G.L. Kaiser. Danach war sie für die Herrenbekleidungsfirma Manes in der Goliathstraße bis 1926 tätig. Nach dem Tod des Vaters 1927 übernahm sie das familieneigene Geschäft bis zu dessen Auflösung 1929. Mutter Aurelie und Anna lebten nun gemeinsam in der Prüfeningerstraße 19. Die wirtschaftliche Lage der beiden Frauen war schwierig, umso wichtiger war die erfolgreiche Bewerbung von Anna als Aushilfskraft bei der Regierung der Oberpfalz. In ihrem handschriftlichen Lebenslauf hatte sie geschrieben: „außer meinem Mann nahm mir der Krieg meinen einzigen Bruder, die Inflation mein weit über dem Durchschnitt hinausgehendes Vermögen“. Es herrschte Massenarbeitslosigkeit, eine gut bezahlte Arbeit zu finden, war schwierig. Aber Ihre Bewerbung war erfolgreich. Nach einem Lehrgang zur Gabelsberger Kurzschrift und dem fehlerfreien Maschineschreiben wurde sie eingestellt. Aber – die jüngeren Kolleginnen waren schneller in ihrem Tun, Anna war jetzt 42 Jahre alt. Nach diversen Missbilligungen ihrer Vorgesetzten und Minderung des Gehalts wurde sie schließlich in die Telefonzentrale versetzt. Zudem war sie häufiger krank, lag 1933 mehrere Monate im Krankenhaus.

Und schließlich trat der Sonderkommissar der SA bei der Kreisregierung von Niederbayern und Oberpfalz, Friedrich Breitenbach, in Erscheinung und forderte die Kündigung der „jüdischen Zeitangestellten Prugg“. Gegen die Kündigung zum 30. Juni

64 Familienchronik Bernhardt/Kleine/Ines Oberholzen Potsdam 5.11. 2016 „Anna Prugg geb Nussbaum Tabelle“/Stolpersteine Regensburg.

1933 erhob Anna Einspruch beim Staatsministerium in München: Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenums“, das die Entfernung von Juden aus dem öffentlichen Dienst vorsah, galt nicht für Kriegswitwen, Anna wurde wieder eingestellt. Doch damit war SA-Mann Breitenbach nicht zufrieden und trat erneut in Aktion: „Von meinem Standpunkt aus ist die Verwendung der Prugg als Beamtin in der Telefonzentrale eine Unmöglichkeit, deren Beseitigung in kürzester Frist unerlässlich ist“.

Annas Lebenssituation veränderte sich 1935 mit dem „Reichsbürgergesetz“ und dem „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ gravierend. Sie und ihre Mutter galten nun als „Volljuden“, Tochter Eva mit zwei jüdischen Großeltern, einer jüdischen Mutter, aber einem nichtjüdischen Vater war nun „Mischling I. Grades.“

Und Anna erhielt prompt die nächste Kündigung, der widersprach sie beim Innensensterium in München, denn für sie als österreichische Staatsbürgerin gälten die Nürnberger Gesetze nicht, außerdem sei sie Katholikin. Die Kündigung blieb wirksam, ab März 1936 war Anna arbeitslos.

Im Februar 1937 zogen sie und ihre Mutter nach Innsbruck, dort wurde zumindest die Witwenrente ausgezahlt. Tochter Eva blieb in Regensburg zurück, sie hatte Abitur gemacht, als „Halbjüdin“ durfte sie jedoch nicht studieren. Stattdessen machte sie eine dreijährige Ausbildung bei der Regensburger Kunst- und Handelsgärtnerei Trede. Ihre erste Arbeitsstelle im Botanischen Garten in München verlor sie bereits nach einem halben Jahr wegen „nicht-arischer“ Abstammung.

Mit dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich 1938 unterlag Anna nun wieder der deutschen Rechtsprechung und den antisemitischen Verfolgungs- und Drangsalierungspraktiken. 1939 verloren sie und ihre Mutter die gemeinsame Wohnung in Innsbruck. Man könne „den anderen Bewohnern nicht zumuten, mit Juden in einem Haus zu wohnen“. Beide lebten fortan zur Untermiete, Anna arbeitete in dieser Zeit als Hilfsarbeiterin. Ihre Mutter, Aurelie Nussbaum, starb im Januar 1940, sie wurde auf dem jüdischen Teil des Innsbrucker Westfriedhofs beerdigt.

Im gleichen Jahr entgingt Anna der ersten „Säuberungsaktion“, Anfang 1942 der zweiten, doch im September 1942 holte die Gestapo sie nachts aus ihrer Wohnung. Im Polizeigefängnis in Innsbruck wurde sie drei Tage inhaftiert, ihr Besitz beschlagnahmt. Am 12 September 1942 transportierten die Nazi-Verfolger sie zur Sammelstelle nach Wien, von dort sollte die Deportation nach Polen erfolgen. Wie es Tochter Eva gelang, ihre Mutter vom Transport freizubekommen, ist unklar. Anna wurde anschließend im Ghetto von Wien untergebracht, später dann in zwei Sammelunterkünften in der Großen Schiffsgasse und der Robertgasse und als Zwangsarbeiterin in einer Wäscherei eingesetzt.

Am 3. Februar 1944 wurde Anna dann aufgrund einer Denunziation verhaftet. Im Tagesprotokoll dazu heißt es: „Die Jüdin hat wiederholt öffentliche Lokale und Gaststätten aufgesucht. Sie wird ins Polizeigefängnis inhaftiert. Gegen sie wird Schutzhaft beantragt“.

Tochter Eva gelang es, die Mutter im Gefängnis noch einmal zu besuchen – für 10 Minuten. Später erhielt sie noch zwei Postkarten, Annas letzte Lebenszeichen.

Anna Prugg wurde im Mai 1944 über Theresienstadt nach Auschwitz deportiert und erhielt die Häftlingsnummer 79546. Ihr Todesdatum war der 6. Oktober 1944, sie wurde 57 Jahre alt.

Ghetto Theresienstadt 1944/1945

Vor ihrem Tod in Auschwitz durchlebte Anna Prugg für mehrere Monate die alltägliche Angst der eingespererten Menschen in Theresienstadt, die Ruth Klüger in ihren Erinnerungen, sie kam im Alter von zehn Jahren ins Ghetto und später auch nach Auschwitz, so beschrieb:

„Theresienstadt war Hunger und Krankheit ... Über einen Quadratkilometer hinaus hatte man keine Bewegungsfreiheit, und innerhalb des Lagers war man mit Haut und Haar einem anonymen Willen ausgeliefert, durch den man jederzeit in ein unklar wahrgenommenes Schreckenslager weiter verschickt werden konnte. Denn Theresienstadt, das bedeutete die Transporte nach dem Osten, die sich unberechenbar wie Naturkatastrophen in Abständen ereigneten. Das war der Rahmen der Denkstruktur unserer Existenz, dieses Kommen und Gehen von Menschen, die nicht über sich selbst verfügten, keinen Einfluß darauf hatten, was und wie über sie verfügt wurde, und nicht einmal wußten, wann und ob wieder verfügt werden würde. Nur daß die Absicht eine feindliche war“⁶⁵

Der von Ruth Klüger so eindringlich beschriebene unberechenbare Schrecken, der über den im Ghetto Lebenden täglich hing, er dauerte auch 1944 noch an. Der von steter Angst durchsetzte Ghetto-Alltag wurde im Frühjahr 1944 durch die Ankündigung eines Besuchs des Roten Kreuz unterbrochen. In der Vorbereitungsphase am 15., 16. und 18. Mai wurden 7503 Häftlinge ins „Theresienstädter Familienlager“ nach Auschwitz-Birkenau transportiert, um Platz für die Präsentation des Ghettos Theresienstadt als „jüdische Stadt“ zu schaffen. Dazu wurde das Lager hergerichtet: „Vorzeige“-Zimmer in den Kasernen wurden gestrichen, dazu Tischdecken, Gardinen und Blumenschmuck, Fassaden wurden getüncht, Geschäfte eingerichtet, die Essensportionen verdoppelt.⁶⁶ Das Trugbild wurde perfekt in Szene gesetzt und entsprechend positiv fiel der Bericht des Besuchskomitees des Roten Kreuzes aus.

Bis zum 28. Oktober 1944 wurden in elf Transporten über 18.000 Häftlinge nach Auschwitz deportiert. In Theresienstadt verblieben danach ca. 11.000 Häftlinge, davon waren 819 Kinder unter 15 Jahren.⁶⁷ Anfang 1945 kamen vermehrt Juden aus „Mischehen“ und „Mischlinge“, die bisher weitgehend vor Deportationen geschützt waren nach Theresienstadt.

Ende April 1945 evakuierte die SS Tausende Häftlinge aus Konzentrationslagern nach Theresienstadt, innerhalb von zwei Wochen erreichten 15.000 Häftlinge das Ghetto. Viele von ihnen hatten Flecktyphus und steckten die Ghetto-Bewohner an. Der damals zwölfjährige Ernst Grube, er war mit seiner Mutter und zwei Geschwistern Anfang Februar 1945 nach Theresienstadt deportiert worden, beschreibt deren Ankunft: „Sie sind in Viehwaggons angekommen. Als die Türen geöffnet wurden, fielen diese Mensch aus den völlig überfüllten Waggons heraus: tot – halbtot ... Diejenigen, die noch die Kraft hatten, stürzten sich auf das Gras und haben dies vor Hunger gefressen. Ich stand fassungslos davor... Das Schlimmste während unseres relativ kurzen Aufenthalts in Theresienstadt war trotz allem der Hunger und

65 Ruth KLÜGER, Weiter leben. Eine Jugend, München 1³2005, S. 86 f.

66 Wolfgang BENZ, Theresienstadt. Eine Geschichte von Täuschung und Vernichtung, München 2013, S. 187.

67 Ebd., S. 268.

die Angst über die Ungewissheit, was die Nazis zum Schluß noch mit uns machen würden“.⁶⁸

Die Opferbilanz des Ghettos: 140.000 Juden waren nach Theresienstadt transportiert worden. Von diesen starben 33.000 im Ghetto, 88.000 waren in die Vernichtungslager deportiert worden, 19.000 Juden haben Theresienstadt überlebt und nur 3.000 der von dort in die Vernichtungslager Deportierten.⁶⁹

Rosa Wolf geb. Mazewemacher

Dompfarrei, undatiert: *Mazewemacher Rosa, Zigarren Geschäftsinhaberin, konvertiert am 1.11.1921 in Niedermünster, seit 1930 verh. Wolf.*

Datiert hingegen ist die Mitteilung der Pfarrei St. Wolfgang von Pfarrer Johann Meister an den „Hochwürdigsten Bischof“ vom 19. Mai 1933: „*Frau Rosa Wolf, geb. Mazewemacher, Kaufmannsgattin. Sie konvertierte schon vor ihrer Eheschließung, Mann und drei Kinder sind katholisch. Die Ehe ist in katholischer Form geschlossen.*“

Rosa Mazewemacher wurde 1897 in Wilna (Litauen) geboren und kam 1900 mit ihren Eltern, der Vater war Tabak- und Zigarettenhändler, nach Regensburg. Mit zehn Jahren begann sie ihre Ausbildung an der Kaufmännischen Schule, die sie 1917 abschloss. Möglich, dass die Beweggründe für ihren Glaubenswechsel vier Jahre später in der schon beabsichtigten Heirat mit Georg Wolf lagen. Die fand 1926 statt und Rosa Wolf erhielt damit die deutsche Staatsbürgerschaft. Dispens für eine gemischte Ehe erteilte die katholische Kirche nur, wenn gewährleistet wurde, zukünftige Kinder auch katholisch zu erziehen. Drei Söhne bekam das Paar, Georg, Ludwig und der Paul, der Jüngste, wurde 1931 geboren, alle drei wurden katholisch getauft.

Mitte der dreißiger Jahre ist Rosa Wolf als Inhaberin eines Zigaretten- und Tabakgeschäfts am Watmarkt 6 im Adressbuch aufgeführt. In welchem Umfang der Tabakkladen vom „Judenboykott“ betroffen war, ist unklar, ebenso die alltäglichen Feindseligkeiten gegenüber der „Jüdin“ Rosa Wolf und ihrem „jüdisch-versippten“ Ehemann. Unklar auch, ob der frühe Tod des 46-jährigen Georg Wolf 1943 eine Folge des enormen Drucks war, dem das Paar ausgesetzt war.

Mit seinem Tod im Februar 1943 hatte Rosa Wolf den bis dahin vorhandenen Schutz durch ihren „arischen“ Ehemann verloren: sie war jetzt vollkommene „Jüdin“, ihre Söhne „Halbjuden“. Dem entsprechend handelten die Nazis: Am 7. Januar 1944 vormittags wurde Rosa Wolf verhaftet und umgehend in die Augustenburg eingeliefert. Im Gefangenenumbuch ist notiert: Zeitpunkt der Einlieferung, Name, Geburtsdaten und als Beruf „Jüdin“.⁷⁰ Drei Tage später erfolgte ihre Deportation nach Theresienstadt, zusammen mit Anna Höchstetter und Charlotte Sabatier aus Regensburg, Heinrich Klein aus Waldsassen und Elisabeth Kelz aus Amberg am 10. Januar 1944.

Beschönigend hieß diese Deportation im Schreiben der Gestapo Regensburg vom 25.01.44 an den Oberfinanzpräsidenten in Nürnberg „Wohnsitzverlegung nach Theresienstadt“.⁷¹ Darin hieß es weiter: Das Vermögen der Juden wurde zugunsten

⁶⁸ Ernst GRUBE, „Den Stern, den tragt Ihr nicht!“ Kindheitserinnerungen an die Judenverfolgung in München, in: Benz, Theresienstadt (wie Anm. 66) S. 180.

⁶⁹ Enzyklopädie des Holocaust, Die Verfolgung und Ermordung der europ. Juden , Band III Q-Z, S. 1403 f.

⁷⁰ IST Digital Archive, Arolsen Archives, Copy of 1.2.2.1/11759578.

⁷¹ STAAM: Gestapo, B.Nr. 22/44 II B 4.

des Deutschen Reiches eingezogen, ihre Wohnungen wurden durch Beamte des Finanzamtes versiegelt, soweit Angehörige nicht in der Wohnung verblieben. Heinrich Klein hatte RM 298,00 bei sich und Elisabeth Kelz (RM 98,41), Barbeträge, die als „Vermögenswerte“ sichergestellt wurden, versehen mit der „Bitte, deren Verwaltung“ zu übernehmen, schrieb Gestapo-Chef Popp.

Der Oberfinanzpräsident übertrug einige Tage später dem Vorsteher des Finanzamts Regensburg die Verwaltung und Verwertung des eingezogenen Vermögens der Regensburger Jüdinnen und erläuterte die gesetzliche Grundlage: „Ihr Vermögen ist auf Grund des Gesetzes über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens (R GB L I S.479) in Verbindung mit dem Führererlaß vom 29. Mai 1941 ... von der Geheimen Staatspolizei ... Regensburg, zugunsten des Reiches eingezogen worden.“⁷²

Der 17-jährige Georg Wolf arbeitete bis Oktober 1944 noch als Verkäufer bei der Fa. Gebr. Hannemann, möglicherweise haben die Brüder Wolf von seinem Verdienst ihre Existenz bestritten. Noch im Oktober aber war auch damit Schluss: Jetzt ging es für Georg auf „Transport“, er kam in das Arbeitslager Rositz, Schalditz, Oberkettscha – Thüringen. Ludwig, der mittlere der Brüder, war gerade mal 15 Jahre alt, als er im Januar 1944 in das Zwangslager „Birkeneck“ verfrachtet wurde, im gleichen Monat in dem die Deportation seine Mutter nach Theresienstadt erfolgte. Und der 13-jährige Paul, der jüngste? Über ihn finden sich in den Registrierungsformularen der „International Refugee Organisation“ (IRO) keine Einträge über die Zeit nach der Verhaftung seiner Mutter. Doch auch seine Existenz ist nach dem Krieg und der Wiedervereinigung der Familie 1946 dokumentiert.

Rosa Wolf hat die Lagerhaft überlebt, angesichts der Opferzahlen lässt sich durchaus sagen, „sie hatte noch Glück im Unglück“. Im Juli 1945 konnte sie nach einem Jahr und sechs Monaten das Ghetto Theresienstadt verlassen, wann genau und unter welchen Umständen ist nicht bekannt. Am 30. Juli 1948 lebten Rosa Wolf und ihre Söhne wieder in ihrer alten Wohnung Bischoff-Wittmann-Str. 10 b, sie sind im Registrierungsverfahren der verfolgten jüdischen Deutschen durch die IRO (International Refugee Organization) aufgeführt. In diesem Verfahren bekundete Rosa Wolf, sie wolle in Deutschland bleiben, sie sei krank und deshalb sei eine Emigration für sie nicht möglich. Und: bis zum Januar 1944 sei sie im Besitz von zwei Wohnhäusern gewesen, derzeit beziehe sie 80 DM vom „Bayrischen Hilfswerk“. Sohn Ludwig emigrierte im Jahr 1950 in die USA, Georg war ab 1951 für die US-Army tätig.⁷³

Rosa Wolf, geb. Mazewemacher, starb am 14. März 1969 im Alter von 72 Jahren.

Auch **Anna Höchstetter** und **Charlotte Sabatier** überlebten anderthalb qualvolle Jahre im Ghetto Theresienstadt. Beide waren nicht auf der bischöflichen „Liste“ verzeichnet, ihre Ehemänner waren evangelische Christen.

Seit 1903 war **Anna Höchstetter**, geborene Strauß, mit Bernhard Höchstetter verheiratet, die gemeinsame Tochter wurde im evangelischen Glauben erzogen. Bernhard Höchstetter führte als Apotheker die „Elefanten-Apotheke“, besaß die Auszeichnung „Hofapotheker Ihrer kgl. Hoheit Herzogin Maximilian von Württemberg“. Er starb 1923. Mit den Nürnberger Rassegesetzen 1935 galt Anna nach Nazi-Definition als verwitwete Jüdin, die keinen Schutzstatus mehr hatte und deshalb

72 STAAM: OF Präs. 0 5205 – 1056/V1.

73 IST Digital Archive, Arolsen Archives, Copy 3.2.1./79930112.

im Januar 1944 nach Theresienstadt deportiert wurde. Ein knappes Jahr nach ihrer Befreiung starb Anna Höchstetter im Mai 1946 im Alter von 66 Jahren.⁷⁴

Charlotte Sabatier

Auch sie war verwitwete Jüdin, ihr evangelischer Ehemann war bereits 1912 verstorben. Sie wurde am 10. Januar 1944 nach Theresienstadt deportiert.

Die religiöse Erziehung ihrer vier Kinder hatte das Paar paritätisch aufgeteilt: zwei wurden evangelisch und zwei israelisch erzogen. Tochter Wilhelmine starb schon vor Beginn der Judenverfolgung als verheiratete Frau in München.

Die älteste Tochter, Elsa, lebte als Jüdin in „Mischehe“ mit Fritz Heinrichmeyer. Elsa wurde am 12. Februar 45 nach Theresienstadt deportiert und kam im Mai 1945 frei. Elsa's Ehemann Fritz musste als „Jüdisch-Versippter“ von Oktober 1944 bis April 1945 zur Zwangsarbeit ins Arbeitslager Rositz, Schalditz, Oberketscha.

Tochter Viktoria war verheiratet mit Hermann Neumann, sie waren ein jüdisches Paar, das in Berlin lebte. Beide wurden mit ihrer fünfjährigen Tochter Edith 1943 in Auschwitz ermordet.

Sohn Wilhelm, evangelisch, kam als „Halbjude“ zur Zwangsarbeit in ein Bergwerk.⁷⁵

Charlotte Sabatier wurde aus dem Ghetto am 11. Mai 1945 befreit und starb 1955 im Alter von 85 Jahren.

Ernst Herrmann

Dompfarrei: „Herrmann Ernst, Kaufmann, israel., untere Bachg. 1, Frau Johanna geb. Walter, kath. ehemalige Kontoristin. zivilgetraut in Regensburg 16.7.32. Kinder noch nicht vorhanden.“

Ernst Herrmann lebte seit 1925 in Regensburg, arbeitete als Weinreisender der Likörfabrik „Edmund Jacobi Nachfolger“ bis zu deren Arisierung 1936, fand dann Arbeit als Bäcker. Im April 1939 machte die Polizeidirektion Regensburg Meldung an das Einwohneramt der Stadt: „Der Jude Ernst Israel Herrmann ... hat versäumt, in der vorgeschriebenen Zeit der Pol. Dir. die Annahme des Zusatznamens anzugeben. Auf Vorhalt machte er geltend, daß er die Anzeige im Januar des Jahres schriftlich erstattet habe“. Akribisch verfolgte die Polizeidirektion also, ob sie nicht doch einen Verstoß gegen die Anordnungen bei dem „Juden Israel Herrmann“ fände.⁷⁶

Nach Auflösung der jüdischen Gemeinden und der Zwangseingliederung in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland wurde Ernst Herrmann in den 40er Jahren zum Vertrauensmann der Reichsvereinigung Regensburg bestellt. Neben anderen Aufgaben in dieser Funktion musste er mitwirken bei der Durchführung von Deportationen, die Nazis bezeichneten diese als „Arbeitseinsatz“ oder „Wohnsitzverlegung“. Am 12. Februar 1945 war er dann selbst betroffen, er wurde nach Theresienstadt deportiert, zusammen mit 13 anderen Juden aus Regensburg, darunter Elsa Heinrichmeyer, geb. Sabatier. Ernst Herrmann überlebte und kehrte im Juni 1945 nach Regensburg zurück.⁷⁷

74 STAR, Familienbogen.

75 Ausführlich hierzu: KICK, Sag es unseren ... (wie Anm. 14) S. 196-199.

76 STAR, Familienbogen

77 HIMMELSTEIN, Jüdische Lebenswelten (wie Anm. 3) S. 290.

Louis Bernstein

Kurz und knapp teilte der Stadtpfarrer des Stadtpfarramts St. Rupert am 19. Mai 1933 dem Hochwürdigsten Bischoflichen Ordinariat mit:

FRITZ Maria, ohne Beruf, Spiegelgasse 6 wurde am 24. April 1933 in München mit dem Kaufmann Louis Bernstein (jüd. Konf.) civil getraut – aber kath. Kindererziehung.

Die gemeinsame Tochter Leopoldina wurde bereits 1925 in Regensburg geboren und katholisch getauft. In der Pogromnacht 1938 wurde Louis Bernstein misshandelt und in Polizeigewahrsam genommen. Auf einer Karte in Ergänzung zum Familienbogen ist vermerkt, dass er ab 1946 Ruhegeld bezog.

Mazewemacher Wilhelmine

Schwester von Rosa Wolf, die Angaben der Dompfarrei zu ihrer Person: „*Schwester der Obigen, Dienstmädchen bei ihrer Schwester, konvertiert am 2.10.22 in Niedermünster.*“

Wilhelmine Mazewemacher heiratete im September 1928 den Katholiken Josef Herrmann. Seine vier Kinder ließ das Paar katholisch taufen, die zweite Tochter starb 1939 im Alter von vier Jahren, der jüngste Sohn 1945.

Die Familie überlebte die Nazi-Herrschaft, denn die Eltern waren verbunden in einer privilegierten „Mischehe“, sie erzogen ihre Kinder katholisch – entscheidende Kriterien für die Rasseideologen.⁷⁸

Aus den von der Dompfarrei gemachten Angaben ergab sich für Wilhelmine Mazewemacher allerdings ein ganz anderes Bild. Nach Nazi-Definition war sie demnach „Jüdin“ ohne jeglichen Schutzstatus. Dank ihrer bestehenden Ehe mit dem „Arier“ Josef Herrmann blieb sie weitgehend unbehelligt.

Justin Höningsberger

Dompfarrei: *Likörfabrikant, israel., jetzt Dissident, wohnhaft in Malergassse 9/I, zivilgetraut 1920 in München, kath. getraut 14.7.26 in Niedermünster mit Ernestine geb. Huber von Traunstein, kath. 2 Kinder, 12 und 10 Jahre alt, schon vor der kath. Trauung kath. getauft und erzogen.*

Es sind nur spärliche Hinweise über sein Schicksal zu finden. Er konvertierte bereits 1920.⁷⁹ Im Rahmen der Arisierung „verkauft“ er sein Unternehmen an die Fa. Hengstenberg (Eßlingen) und sein Wohnhaus in der Malergasse 9 an seine Kinder.⁸⁰ Die Eigentumsübertragung an die katholischen Kinder war entsprechend der NS-Gesetzgebung möglich. Im Registerbuch der Jüdischen Gemeinde Regensburg 1950, die das Verzeichnis der Geretteten von der Jewish Community übernommen hatte, ist auch er registriert.⁸¹

78 STAR, Familienbogen

79 STAR, Familienbogen.

80 HALTER, Stadt unterm Hakenkreuz (wie Anm. 38) S. 195.

81 HIMMELSTEIN, Lebenswelten (wie Anm. 3) S. 305.

Wiesler, Hugo

Dompfarrei: *Konvertit: kaufm. Direktor, Von der Tannstr.1, israel. geboren, Dissident, konvertiert am 9.IV. 33, zivilgetraut 1917 in München, kath. getraut 10.IV.33, in Niedermünster mit Amanda geb. Zehntner, kath. getauft, eine Zeitlang konfessionslos, dann wieder zur Kirche zurückgekehrt.*

Hugo Wiesler wurde 1869 in Prag geboren, die Eheschließung mit Amanda Wiesler, verwitwete Weinold, erfolgte 1917. Die Kinder aus ihrer ersten Ehe, beide in St. Petersburg geboren, waren katholischer Konfession. Im Gegensatz zu den Angaben der Dompfarrei sind Hugo und Amanda Wiesler als „konfessionslos“ auf dem Familienbogen im Stadtarchiv aufgeführt.⁸²

Neuburger Jakob

Pfarrei St.Cäcilia: „*Kaufmann, israel., Weissenburgerstr. 25/II, kath. getraut am 11.IV. 30 in der Spitätkirche Stadtamhof mit Therese geb. Zehentbauer. Kinder noch nicht vorhanden.*“

Und immer wieder die Frage, aus welchen Quellen und wann schöpften die Pfarreien ihre Daten. Tochter Isolde wurde 1925 geboren, die in den Angaben jedoch „noch nicht vorhanden ist“.

Jakob Neuburger kehrte 1920 im Alter von 34 Jahren aus französischer Kriegsgefangenschaft nach Regensburg zurück. Fünf Jahre später wurde Tochter Isolde geboren, über deren Konfessionszugehörigkeit der Familienbogen keine Auskunft gibt. Im Dezember 1935 meldete sich das Paar in Regensburg ab, zog nach Österreich und erlebte dort das Kriegsende. Nach einer Mitteilung von Ernst Herrmann, dem Vertreter der jüdischen Kultusgemeinde, dass das Ehepaar nach Regensburg zurückkehren möchte, formulierte Oberbürgermeister Alfons Heiss am 22. Oktober 1946 eine formelle Einladung, darin heißt es unter anderem: „Stadtrat und Stadtverwaltung von Regensburg begrüßen einmütig und warmen Herzens die Rückkehr ihrer Regensburger Bürger israelitischen Glaubens und laden Sie daher ein wieder in Ihrer alten Heimatstadt Wohnsitz zu nehmen.“

Therese und Jakob Neuburger kehrten im Dezember 1946 in ihre Heimatstadt zurück.⁸³

Gustav Plaschkés

Pfarramt Reinhausen: „*israel., Kapellmeister, Reinhausen, Josefstr. 181, kath. getraut in Reinhausen 22.V.24 mit Grete geb. Meyer, kath., Kind geboren 24.1.24, wurde kath. getauft, gestorben 8.II.24. Mann verlor bei Erlass der Judengesetze seine Stellung und ist jetzt brotlos.*“

Gustav Plaschkés wurde 1901 in Wien geboren und besaß die österreichische Staatsangehörigkeit, die im Verlauf des „Anschlusses“ im Dezember 1938 in eine deutsche umgewandelt wurde. Gustav und seine Frau Margarete entschieden sich am 17.6. 1939 zur Emigration und meldeten sich aus Regensburg ab, Ziel war New York.

Im Oktober 1953 erschien Gustav Plaschkés im Einwohneramt Regensburg und

82 STAR, Familienbogen.

83 STAR, Familienbogen.

beantragte zur Vorlage beim Landesentschädigungsamt in München zur Anerkennung als rassistisch Verfolgter eine Bescheinigung über seine Regensburger Meldeverhältnisse und seine Staatsangehörigkeit. „Als ihm die Meldeverhältnisse bekanntgegeben wurden, verzichtete er auf eine diesbezügliche Bestätigung, sondern verlangte nur den Nachweis über seine Abmeldung 17.6.1939 nach New York“. Die deutsche Staatsangehörigkeit wurde ihm nicht attestiert, denn weder hatte er einen gültigen österreichischen, noch einen gültigen deutschen Pass, das Paar hatte „nur“ Pässe, der USA, die noch bis 1956 gültig waren.

Gustav Plaschkés starb 1966 in Regensburg, seine Frau Margarete 1973.⁸⁴

Odenheimer, Berthold

Dompfarrei: „*israel., Dentist, gestorben 6.8.28, Frau Charlotte Odenheimer, führt ein Geschäft für zahnärztliche Instrumente, wohnhaft Landshuterstr. 11, wurde aus kath. Kirche ausgeschlossen, wird aber beim Einwohneramte als kath. geführt, 3 Kinder israel. 22, 19, und 13 Jahre alt.*“

Die Angaben auf dem Familienbogen sind andere: Demnach waren Mutter und zwei Töchter evangelischer Konfession, für die jüngste Tochter ist keine Konfessionszugehörigkeit angegeben.

Levy Ernst Rudolph

Das Stadtpfarramt St. Rupert teilt dem Bischoflichen Ordinariat am 19. Mai 1933 (!) mit:

Kaufmann, Spiegelgasse 4 konvertierte 1.11.29 (ex Judaismo). Obiger wurde am 1. August 1931 in St. Rupert katholisch getraut.

Auf dem Familienbogen ist bei Ernst Rudolph Levy das „k“ für katholisch als Konfessionszugehörigkeit energisch durchgestrichen und stattdessen über groß „Jude“ eingetragen. Ernst Levy, geb. 1904, war der Sohn des Zuckerwarenfabrikants Albert Levy in Regensburg. Die Eheschließung mit Kunigunde, geb. Plütz, erfolgte 1931, Tochter Edith wurde 1932 geboren und katholisch erzogen. Das Paar emigrierte am 28.12.1938 nach Australien.⁸⁵

May Julius

Dompfarrei: *israel. Kaufmann, Schäffnerstr. 12/I. Geschäft: Büromöbel in der Maxstr., Frau kathol., 5 Kinder 18, 15, und 10 Jahre alt, alle israel.*

Julius May war Kriegsteilnehmer und wurde am 15 Oktober 1916 mit dem Eisernen Kreuz II. K. ausgezeichnet. Ein Jahr darauf, am 20. Oktober 1917, folgte eine weitere Ehrung mit der Verleihung des Bayrischen Militärverdienstkreuz. Julius May verließ mit seiner Familie verließ am 12. Juni 1934 Nazi-Deutschland und emigrierte nach Palästina. In den fünfziger Jahren lebte die Familie in den USA.⁸⁶

84 STAR, Familienbogen.

85 STAR Familienbogen.

86 STAR Familienbogen.

aus

Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg

Band 165 (2025)

